

# Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung

= Berlin O 17, Rüdersdorfer Straße 60 =

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Veranlassungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

## Bedanken über Agitation

Die gewerkschaftlichen Organisationen können ihre Ziele nur verwirklichen, wenn sie einen größeren Bruchteil der im Gewerbe beschäftigten Arbeiter zu ihren Mitgliedern zählen. Da die Unternehmer das natürliche Streben in sich fühlen, Lohn- und Arbeitsbedingungen allein zu regeln, so respektieren sie eine gewerkschaftliche Organisation erst dann, wenn diese eine Macht verkörpert, mit der gerechnet werden muß. In den ersten Anfängen der gewerkschaftlichen Bewegung sind daher Kämpfe um die Daseinsberechtigung der Arbeiterorganisationen keine seltene Erscheinung. Schwache Organisationen werden ihren Mitgliedern die verlangte Gleichberechtigung beim Abschluß des Arbeitsvertrages nicht zu erkämpfen vermögen.

Aber nicht nur gegenüber den Unternehmern gilt es Einfluß zu gewinnen, sondern die Arbeiterschaft hat auch an der Einwirkung auf die staatliche Politik ein großes Interesse. Der Staat soll mit seinen großen Machtmitteln die Ausbeutung verhindern und den wirtschaftlich Schwachen durch seine Befehle schützen. Da weiter selbst das Koalitionsrecht in die Gewalt des Staates gegeben ist, so hat die Arbeiterschaft ein großes Interesse daran, daß arbeiterfeindlichen Strömungen gegenüber ein starkes Gegengewicht geschaffen wird. Im Zeitalter der Masse kann auch nur durch eine organisierte Masse etwas erreicht werden.

Aus diesen kurzen Ausführungen können wir den Schluß ziehen, daß alle Kräfte aufgeboten werden müssen, unsere Gewerkschaft stark und leistungsfähig zu machen, denn nur so kann sie mit Erfolg die soziale Lage ihrer Mitglieder verbessern. Ist so die numerische Stärke von großer Wichtigkeit, dann gewinnt die Agitation, durch die der Organisation neue Mitgliedermassen zugeführt werden, an Bedeutung. Agitieren heißt werben; einen anderen Menschen für seine Ansichten gewinnen, mit ihm auf ein gemeinsames Ziel hinstreben, das ist eigentlich das Wesen der Agitation.

Die gewerkschaftliche Arbeit ist eigenartig und nur nach längerer praktischer Arbeit richtig zu begreifen. Sie hat ein hohes Ziel, und erweckt im ersten Augenblick rauschende Begeisterung; geht es jedoch an die Verwirklichung der gesteckten Ziele, dann müssen materielle und ideelle Opfer in größerem Umfange gebracht werden. Die andauernde Werbearbeit ist deshalb besonders notwendig, weil eine Anzahl Mitglieder nicht die innere Kraft zum Durchhalten besitzt.

Was wir in der gewerkschaftlichen Agitation wollen, ist jedem bekannt. Wir müssen dem fernstehenden Kollegen die Notwendigkeit und Bedeutung des Zusammenschlusses klarmachen. Die Ueberzeugung gilt es zu wecken, daß nur gemeinsame Arbeit einen wirklichen kulturellen Aufstieg der Arbeiterschaft ermöglicht. Der Erfolg der Agitation wird von der systematischen und planmäßigen Arbeit abhängen. Es ist schon viel über Agitation gesprochen und geschrieben worden, trotzdem kann man die Beobachtung machen, daß die agitatorische Arbeit falsch gemacht wird. Viele Kollegen stellen sich die Arbeit ungemein schwierig vor oder arbeiten mit untauglichen Mitteln. Aus diesen Erwägungen dürften einige Ausführungen, die sich aus der gewerkschaftlichen Praxis ergeben, wohl am Platze sein.

Wenn agitieren werben heißt, dann leuchtet ein, daß man nur für eine gute Sache agitieren kann. Das gesteckte Ziel muß an sich gut und seine Verwirklichung auch im Rahmen der praktischen Möglichkeiten gelegen sein. Eine Gewerkschaft auf ungesunder Grundlage kann man einem auf schlechtem Fundament aufgeführten Bau vergleichen. Daran kann man stürzen sobald man will, am Ende fällt er doch zusammen. So ungefähr geht es den Fachabteilungen von „Sich Berlin“. Frey Empfehlungen und großer Respekt stehen sie doch vor dem Zusammenbruch. Die Verwirklichung des Programms der Fachabteilungen liegt außerhalb der praktischen Möglichkeit und daher hat eine solche Organisation

keinen Zweck. Die christlichen Gewerkschaften haben eine Grundlage, die mit den höchsten Idealen des Menschen nicht im Widerspruch steht. Sie können überall ihre wirklichen Bestrebungen darlegen. Sie haben es nicht notwendig, in den Städten anders wie auf dem Lande zu agitieren; sie brauchen ihr Programm nicht zu verleugnen, wie dies der sozialdemokratische Deutsche Bauarbeiterverband in seinem letzten Flugblatt tut. Eine Organisation, die zu solchen Mitteln greifen muß, beweist dadurch selbst, daß sie an innern Widersprüchen krankt; daß man mit unehrlichen Mitteln diesen Gegensatz nicht aus der Welt schaffen kann, versteht sich von selbst. Da unsere christliche Gewerkschaftsbewegung es an der energischen Vertretung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder nicht fehlen läßt, so ist ihre Grundlage eine solche, daß man für ihre Verbreitung seine ganze Kraft einsetzen kann.

Eine gute Sache wird nun wohl für sich, wenn sie überall als gut bekannt ist. Ebensovienig aber ein Geschäftsmann auch gute Ware ohne die nötige Propaganda an den Mann bringen würde, ebensovienig kann eine Gewerkschaft ohne dauernde agitatorische Arbeit auskommen. Was wir wollen ist gut. Aber das Gute fordert Opfer und Anstrengungen, diese wollen viele Menschen nicht auf sich nehmen. Unzählige stehen wankend und schwankend am Wege, sie wissen nicht auf welches Ziel sie marschieren sollen. Manchen fehlt das Vertrauen zur eigenen Kraft. Das Schicksal hat sie müde gemacht und nun glauben sie nicht mehr, daß ihr Leben noch in einer anderen Richtung sich erfolgreich durchsetzen könnte. Wieder andere marschieren wohl in der Kolonne, aber es ist ihnen schwer, sich anzuschließen. Alle diese Zaudernden und Mutlosen müssen durch eine schwungvolle, begeisterte Agitation mitgerissen werden. An sie muß sich der gewerkschaftliche Agitator mit seinem unverwundlichen Vertrauen zur eigenen Kraft wenden; durch seine flammende und überzeugende Begeisterung muß er sie mitreißen. Daß diese Menschen nicht zu uns kommen, sondern wir zu ihnen gehen müssen, das bedarf keines Beweises. Von der Art und Weise, wie wir an sie herantreten, von dem Mut und der Ausdauer mit dem wir die Agitation betreiben, davon wird der Erfolg abhängen.

Unsere Werbearbeit kann mündlich und schriftlich betrieben werden. In der Gegenwart ist auch die Agitation durch Schriften nicht zu unterschätzen. Man muß wissen, mit welchem Hunger viele Menschen jedes bedruckte Stück Papier zur Hand nehmen. Worauf es bei unserer Werbearbeit ankommt, ist, daß unsere Agitationschriften an nichtorganisierte Kollegen herangelangen. Ob hier nicht viel gesündigt wird? Wie leicht wäre es auf der Arbeitsstelle, das Verbandsorgan, ein Flugblatt in andere Hände gelangen zu lassen? Bloß ein wenig die Gedanken müssen zusammengekommen werden, dann geht es schon. Die Agitation ist in der Praxis nichts weiter als die zweckmäßige Ausnutzung jeder sich bietenden Gelegenheit zur Mitgliederwerbung. Dabei kann man nicht selten beobachten, daß mühevollen Arbeit, denn solche kostet die Herstellung eines Flugblattes oder vernünftigen Artikels, auch in Kollegenkreisen wenig beachtet wird.

So große Beachtung nun auch die Agitation durch die Schrift verdient, so wird doch eine mündliche Werbearbeit hinzutreten müssen. Versammlungen als Bindemittel gewerkschaftlicher Arbeit, zum Zweck gemeinsamer Begeisterung, werden immer eine Notwendigkeit bleiben. Die Zeiten jedoch, wo wir durch unsere Versammlungen neue Anhänger gewinnen konnten, sind vorbei. Zu denen wir sprechen wollen, die kommen uns nicht, sondern wir müssen an sie herantreten. Das kann nun geschehen durch eine planmäßig organisierte Hausagitation oder durch Agitation auf den Arbeitsstellen. Beide Möglichkeiten müssen noch in gleicher Weise ausgenutzt werden. Bei der Hausagitation zunächst das Sammeln von Adressen, und dann gilt es tüchtige Kollegen zu finden, die die Gewinnung der fernstehenden in die Wege leiten.

Zweifellos läßt sich aber auch auf den Arbeitsplätzen die gewerkschaftliche Werbearbeit gut bewerkstelligen. Hier brauchen keine Wege gemacht, keine Treppen geklettert zu werden. Auf den Arbeitsstellen muß die Agitation geschickt angefaßt werden. Der Vertrauensmann auf der Arbeitsstelle soll sich immer fragen: Auf welche Weise bekomme ich die Nichtorganisierten in die Organisation? Ueberlegtes Handeln verhindert Maßregelungen und ähnliche Vorgänge. Auf den Arbeitsplätzen kann auch am besten dafür gesorgt werden, daß kein Kollege mit den Beiträgen im Rückstande bleibt. Die Selbstkontrolle untereinander verhindert auf alle Fälle das Eintreten der Interessenlosigkeit.

Für seine Organisation werben kann jedes Mitglied, das selbst von den Zielen und der Zweckmäßigkeit der Organisation überzeugt ist. Freilich muß der Agitator beschlagen sein. Die tollsten Fragen werden bei der Agitation aufgeworfen, und wenn der organisierte Kollege nicht mehr beschlagen ist als der unorganisierte, dann erreicht er nichts. Der Agitator muß fest von seiner Sache überzeugt sein. Er muß sie mit dem Verstand erfaßt haben, die Grundgedanken der Organisation müssen ihm geläufig sein. Dazu kommt dann aber die Ueberzeugung; wie nur ein geheizter Ofen erwärmt, so kann nur ein begeisterter Mensch neue Begeisterung auslösen. Daß merkt uns jeder an, wenn wir innerlich anders empfinden, als wir sprechen. Deshalb bringen wir möglichst tief in unserer Bewegung ein und lieben wir unsere Organisation, dann können wir auch andere mitreißen.

Uneinigkeit und Kleinliches Stänkern muß auf alle Fälle verhindert werden. Die verschiedenen Ansichten müssen in ruhiger Aussprache ausgeglichen werden. Wenn wir selbst untereinander uneinig sind, dann besitzen wir keine Stöckkraft nach außen. Die Vorsitzenden in den Versammlungen, die Vertrauensleute auf den Arbeitsstellen müssen ruhiges Blut bewahren, und versuchen, irgendwelche Reibereien zu verhindern.

Die gewerkschaftliche Agitation ist schwierig, ja oft dornenvoll. Die Erfahrung zeigt, daß nur Kollegen mit Ausdauer und Beharrlichkeit etwas ausrichten. Dafür wird aber auch die gewerkschaftliche Arbeit innere Befriedigung auslösen. In der Tat handelt es sich um eine aufopferungsvolle Arbeit im Dienste notleidender Menschen. Immer und allezeit hat man die Werke selbstloser Menschen bewundert. Wir zollen denen hohe Achtung, deren Berufsarbeit die Pflege kranker Menschen ist. Wir wissen, daß auch denen hohes Lob wird, die die Durstigen tränken und den Hungrigen zu essen geben. Nun halten wir dem entgegen, was die Arbeit des Gewerkschaftlers bewirkt. Mit Almosen kann immer nur einzelnen Menschen geholfen werden. Wir verschaffen tausenden Kollegen bessere Löhne und damit bessere Wohnungen, die Möglichkeit sich bessere Nahrungsmittel zu beschaffen und beseitigen dadurch körperliche und sittliche Not. Der Agitator wendet sich auch an Menschen, denen häufig viel Bitterkeit und Ungerechtigkeit angetan wurde, die innerlich gebrochen sind, und nun in den Abgrund zu sinken drohen. Ihnen redet er neuen Mut ein, er sucht ihnen zu helfen und steht ihnen mit seinem Rat zur Seite. Den sich in der menschlichen Gesellschaft vereinsamt vorkommenden Kollegen nimmt er mit unter die Kollegenchaft und weckt so neuen Lebensmut. Freilich geschieht das alles in der Stille. Wenn Millionäre ein paar tausend Mark stiften, dann rauscht es im Blätterwald, dann feiert man die „Wohltäter“ der Menschheit. Die Arbeit in der Gewerkschaft hat heute ihre richtige Würdigung noch nicht gefunden; sie findet vielfach nicht den Beifall der Mächtigen und Gewaltigen. Aber was schadet es, unsere Arbeit bleibt trotzdem, was sie ist. Das Bewußtsein, richtig gehandelt zu haben, gibt uns die Kraft und den Mut, auszuharren im gewerkschaftlichen Kampfe und für die Ausbreitung unserer Bewegung keine Mühen und Opfer scheuen.

F. G.

# Niedrige Viehpreise — hohe Fleischpreise

Die Erkenntnis von der Unhaltbarkeit der Zustände im Erkenntnis von der Unhaltbarkeit der Zustände im Fleischergewerbe in bezug auf die Fleischpreise hämmert allmählich auch solchen Kreisen auf, die sonst geneigt sind, die Schuld an den heutigen hohen Fleischpreisen allein auf die landwirtschaftlichen Schatzkölle zu legen. So schreibt beispielsweise die freihändlerische „Frankfurter Zeitung“:

„Auf den Lebensmittel- und speziell auf den Fleischmärkten der deutschen Städte ist jetzt genau die Entwicklung eingetreten, die wir in der letzten Teuerungsperiode prophezeit haben. Als im Jahre 1912 und bis in das Jahr 1913 hinein die Vieh- und Fleischpreise in Deutschland eine bis dahin unerhörte Steigerung erfuhren, waren die deutschen Kommunalverwaltungen — im Gegensatz zur Regierung, die sich nur mit größter Mühe geringfügige Erleichterungen abringen ließ — mit erfreulichem Eifer um die Linderung der Not bemüht. Aber die Maßnahmen, die sie ergriffen, trugen mit ganz verschwindenden Ausnahmen lediglich vorübergehenden Charakter; man war recht tätig, um durch momentane Hilfe der momentanen Not zu helfen, aber man tat nichts, um durch dauernde organisatorische Maßregeln den dauernden Mispständen auf dem Gebiete der städtischen Lebensmittelversorgung abzuhelfen. Das mußte sich rächen. Und es rächt sich jetzt. Denn jetzt sind die Viehpreise, speziell die Schweinepreise, schon seit langem heftig gesunken. Die Fleischpreise aber sind kaum oder gar nicht, die Metzger halten die Preise hoch, weil die Desorganisation der städtischen Lebensmittelmärkte sie daran nicht hindert, und die Konsumenten, die die Steigerung der Viehpreise in vollem Umfange hatten tragen müssen, merken jetzt von dem Rückgang der Viehpreise so gut wie gar nichts. Dieser skandalöse Vorgang wiederholt sich mit absoluter Regelmäßigkeit bei jeder Verschiebung der Preise, er war schon 1912 skizziert vorausgesagt und ist jetzt mit mathematischer Genauigkeit eingetroffen: unsere Kommunen haben auch aus der letzten schweren Teuerungszeit gar nichts gelernt, sie haben diese Gelegenheit zur Reform, ebenso wie alle früheren, ungenutzt vorbeigehen lassen. Soll das nun ad infinitum so bleiben, oder werden jetzt wenigstens die Kommunalverwaltungen erkennen, daß sie hier eine Pflicht zu erfüllen haben, die sie bisher verjümmert? Die Kommunen müssen sich regelmäßig, nicht bloß vorübergehend, in besonderen Notzeiten, am Betrieb der Lebensmittel beteiligen — nicht um den Kleinhandel dort, wo er leistungsfähig ist, zu verdrängen, sondern um neben dem Kleinhandel einen öffentlichen Preismesser anzustellen, der dem Konsumenten den Maßstab anzeigt, ob und wo er überkauert wird.“

Als Beweis für die Notwendigkeit eines solchen Regulars verweist der Artikel auf das Beispiel der Stadt Duderich, die sich durch eine städtische Metzgerei, eine städtische Fleischerei, die an Landwirte, Händler und Metzger Vorziehen gewährt, ein städtisches Fleischschlachtereimonopol und städtische Verkaufsstellen für Fleisch und andere Nahrungsmittel einen weitgehenden Einfluß auf die Preise der Lebensmittel gesichert hat. In der Zeit läßt sich nicht verleugnen, daß der hier gewiesene Weg zur Eindämmung der immer unerträglicher gewordenen Verhältnisse in unserer Fleisch- und überhaupt Lebensmittelversorgung hervorragend geeignet ist. In diesem Sinne hat auch der dritte Deutsche Arbeiterversatz seine Stimme erhoben. In dem Report: „Lebensmittelversorgung — Lebensmittelversorgung“ hat der Referent Kollege Siegelwold die auf diesem Gebiete der Städte erscheinenden Mispstände klar und scharf herausgearbeitet. Er führte die Bezugsliste aus:

Den Städten obliegen eine ganze Anzahl Aufgaben zur Regulierung der Lebensmittel-, insbesondere der Fleischpreise. Den städtischen Räten der Städte müssen folgende Maßnahmen für die Lebensmittelversorgung angedacht werden. Diese hätten folgende Punkte: die Art der Lebensmittelversorgung in der Stadt oder im Außenbezirk, der Verbrauch, die Versorgungsgelagenheit und Versorgung; dann ist eine ständige Statistik anzuführen über die Kleinhandelsbetriebe, wie sich bei manchen Lebensmitteln eine Überwachung der Preise sich als notwendig erwies. Bezüglich der Fleischversorgung werden die Städte nicht vorbehalten an folgende Punkte: 1. Ausbeute eigene Schweinefleischbetriebe zu errichten oder, ähnlich wie die Stadt Ulm, mit Betriebsunternehmern langfristige Verträge abzuschließen; 2. werden die Großabgewerben die unter nicht kann vorbehalten, eigene Schlach-

tereien und eigene Verkaufsstellen zu errichten, um preisregulierend wirken zu können.“

Es muß konstatiert werden, daß einige wenige Städte Versuche im Sinne dieser Vorschläge unternommen haben. Die große Mehrzahl der Städte aber legt in den Fragen, die mit der Lebensmittelversorgung zusammenhängen, eine geradwegs strafwürdige Gleichgültigkeit an den Tag. Es besteht auch keine Aussicht, daß das anders wird, so lange nicht die konsumierende Bevölkerung laut und entschieden auf Abhilfe drängt und dieser ihrer Forderung in der Öffentlichkeit den genügenden Nachdruck verleiht. Aber es scheint, daß sich der Mensch an alles gewöhnt — auch an die hohen Fleischpreise.

## Unfallstatistik und Rechnungsergebnisse der Baugewerkschafts-Berufsgenossenschaften

Lehrreich und interessant wie kaum irgendwelche andere Veröffentlichungen ähnlicher Art sind für die baugewerbliche Arbeiterschaft die alljährlich herausgegebenen Verwaltungsberichte der Baugewerkschafts-Berufsgenossenschaften. Deren Angaben werden zusammengefaßt und ergänzt durch die alljährlich im Heft 1 der Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts bekanntgegebenen Rechnungsergebnisse sämtlicher Träger der Unfallversicherung. Für das Baugewerbe, soweit der Hochbau in Frage kommt, bestehen im deutschen Reich 12 Baugewerkschafts-Berufsgenossenschaften. Für das Tiefbaugewerbe besteht die Tiefbau-Berufsgenossenschaft mit dem Sitz in Berlin-Wilmersdorf. Sämtliche Baugewerkschafts-Berufsgenossenschaften, wie auch die Tiefbaugewerkschaft, haben als Ableger die „Versicherungsanstalten“, früher Zweiganstalten genannt. In diesen Versicherungsanstalten, die die Berufsgenossenschaften für den Umfang ihres Gebietes errichtet haben, sind die unständigen Bauunternehmer versichert, Regieunternehmer, kleine Schachtelmeister und sonstige Selbstversicherte, sowie solche Bauarbeiten, die nicht durch andere Unternehmer für Gemeinden, öffentliche Verbände usw. ausgeführt werden. Die Einrichtung dieser Sonderanstalten, die außer bei der Seeberufsgenossenschaft in der deutschen Unfallversicherung ihresgleichen nicht hat, ist bei Einführung der Unfallversicherung getroffen auf Verlangen des honesten Rüstlerturns, das sich mit Recht heftig sträubte, diese unständigen Elemente in die Berufsgenossenschaft mit aufzunehmen. Mit Recht deshalb, weil die in den Versicherungsanstalten bunt zusammengewürfelten Bauunternehmer in ihren Betrieben durchweg eine weit höhere Unfallhäufigkeit aufweisen als die in den Berufsgenossenschaften versicherten ständigen Bauunternehmer. Außerdem bestehen als Träger der Unfallversicherung in den Bauverwaltungen der Staatsbetriebe 79 staatliche Ausführungsbehörden. Auch bei den 354 kommunalen Ausführungsbehörden ist eine Anzahl Bauarbeiter versichert; da aber über die Bauarbeiter in letzter Gruppe keinerlei spezielle Angaben gemacht werden, und auch keine Anhaltspunkte für die Feststellung der Unfallhäufigkeit bestehen, so müssen wir davon absehen, diese Gruppe in den Kreis unserer Abhandlung zu ziehen.

Im folgenden wollen wir die Berufsgenossenschaften kurz Revue passieren lassen und das Wichtigste aus ihren Berichten für das Jahr 1912 wiedergeben. Zu den Zahlen der Betriebe sei bemerkt, daß es sich nur um Hauptbetriebe handelt. Nebenbetriebe bleiben unberücksichtigt. Die Zahl der durchschnittlich versicherten Personen wird im Baugewerbe in der Regel durch Teilung der geleisteten Tagewerke durch 220, die der Vollarbeiter immer mittels Teilung der Arbeitstage durch 300 festgestellt. Selbstverständlich ist demnach die Zahl der Vollarbeiter im Baugewerbe stets weit niedriger als die der versicherten Personen, da das Baugewerbe als Saisongewerbe zu gelten hat und während des Winters vielfach still liegt. Bei der Angabe der Löhne und Gehälter werden in den Veröffentlichungen sowohl die tatsächlich verdienten Löhne wie auch die für die Berechnung der Umlagebeiträge anrechnungsfähigen Summen angegeben. Da sich bei den Baugewerkschafts-Berufsgenossenschaften beide Angaben fast stets decken oder ihre Höhe doch nur sehr wenig voneinander abweicht, so sind nachstehend die anrechnungsfähigen Beträge angegeben. Die hier angegebene Lohn- oder Gehaltshöhe pro Kopf wurde ermittelt durch Teilung der angerechneten Lohnbeträge in die Zahl der Vollarbeiter. Nach den vorstehenden Ausführungen ist somit die pro Kopf angegebene Lohnhöhe keineswegs als der tatsächliche durchschnittliche Jahresverdienst eines Arbeiters anzusehen, da die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter weit höher ist, und da in den Summen Löhne und Gehälter der besser entlohnerten Angestellten, Bauarbeiter, etc., des Bauunternehmers etc. miteingerechnet sind, während die Löhne

jugendlicher Arbeiter, Lehrlinge usw. Es kann sich somit nur darum handeln, eine Norm für das allgemeine Fallen und Steigen der Löhne zu finden, sowie um einen Vergleich der Verhältnisse in den Gebieten der einzelnen Berufsgenossenschaften. Zu den angeführten Unfallzahlen ist zu sagen, daß die als „Gemeldete Unfälle“ angegebene Zahl bei weitem nicht alle im Baugewerbe geschehenen Unfälle umfaßt, da viele Arbeiter, aber auch viele Arbeitgeber es unterlassen, kleinere Unfälle, die vorläufig nicht mit Erwerbsunfähigkeit verbunden sind, zur Anmeldung zu bringen. Nach den Angaben des Reichsversicherungsamts ist „für die Beurteilung der Unfallfolgen im einzelnen der voraussichtliche Zustand nach beendetem Heilverfahren berücksichtigt. Die späteren Beurteilungen der Unfallfolgen lassen erkennen, daß die Zahl der dauernd völlig oder dauernd teilweise Erwerbsunfähigen in den Rechnungsergebnissen meistens zu hoch, die der vorübergehend Erwerbsunfähigen dagegen als zu niedrig angegeben wird.“

Einen Vergleich mit dem Zahlenmaterial und den Angaben über die Berufsgenossenschaften in früheren Jahren ermöglicht die in den Nummern 4, 5, 7 und 8 des Jahrganges 1910 der Baugewerkschaft veröffentlichte Artikelserie, die sich mit demselben Gegenstande befaßt.

### Hamburgische Baugewerkschafts-Berufsgenossenschaft

Das Gebiet dieser Berufsgenossenschaft erstreckt sich auf die beiden Hansestädte Hamburg und Lübeck, auf die preussische Provinz Schleswig-Holstein und beide Mecklenburg. Bezüglich der Lohnhöhe der Arbeiter sind nach den amtlichen Angaben die Verhältnisse in diesen nordischen Gebieten am günstigsten in Deutschland. Hier eine Uebersicht über die Entlohnung der Arbeiter der Betriebe, der Vollarbeiter, der anrechnungsfähigen Löhne und des Durchschnittsverdienstes zu Vollarbeiter:

Jahr	Betriebe	Vollarbeiter	Löhne und Gehälter	
			insgesamt	durchschnittl. pro Kopf des etc.
1909	12 773	59 338	80 343 383	1 353,99
1910	13 104	61 708	92 065 982	1 490,27
1911	13 536	64 394	93 437 303	1 451,04
1912	13 554	62 516	93 901 026	1 502,03

Die Zahl der pro 1000 Vollarbeiter erstmalig entschädigten Unfälle ist bei der Hamburgischen B.-G. am niedrigsten. Sie steht noch unter der Durchschnittszahl für sämtliche gewerbliche Berufsgenossenschaften. Bei steigenden Zahlen der beschäftigten Arbeiter sind die absoluten Unfallziffern im Sinken begriffen.

Jahr	Gemeldete Unfälle		erstmalig entschädigte Unfälle		Folgen der erstm. entsch. Unfälle		
	absolut	pro 1000 Vollarbeiter	absolut	pro 1000 Vollarbeiter	Tod	Erwerbsunfähigkeit dauernd	vorübergehend
1909	3283	55,33	456	7,68	45	3	105
1910	3382	54,74	474	7,67	43	2	112
1911	3393	52,69	468	7,27	37	3	100
1912	3229	51,65	436	6,97	49	1	95

Die Hamburgische gehört zu jenen Baugewerkschafts-Berufsgenossenschaften, die den besten Uebersichtsdienst organisiert haben. Es sind 10 technische Aufsichtsbereame angestellt zur Ausübung der Betriebsüberwachung. Auf einen Aufsichtsbeamten kamen demnach i. J. 1912 durchschnittlich 1355 Betriebe mit 8524 Vollarbeitern. Die Aufstellungen für Betriebsüberwachung betragen pro Betrieb durchschnittlich 3,72 M., pro 1000 M. anrechnungsfähige Löhne 0,53 M. und pro Vollarbeiter 0,81 M.

An Entschädigungen hatte die Berufsgenossenschaft im Jahre 1912 insgesamt einschließlich der Unfälle aus den Vorjahren zu zahlen: für Heilverfahren 21 312 M., Renten an 3339 Unfallverletzte 740 889 M., Abfindungen an verletzte Inländer 5563 M. an Ausländer 483,95 M., Sterbegeld für 54 Fälle 5149 M., 563 Witwenrenten zusammen 133 232 M., 431 Waisenrenten zusammen 93 018 M., an 26 Hinterbliebenen aufsteigender Linie 6469 M. und als Abfindung an 13 Witwen, die eine neue Ehe eingegangen, 11 736 M. Außerdem wurden 6339,30 M. Renten an Angehörige solcher Verletzten gezahlt, die in einer Heilanstalt untergebracht waren, sowie 19 161,20 M. Kur- und Verpflegungskosten für 107 Personen.

Unter „Uebersichtsdienst der Betriebe“ berichten die technischen Aufsichtsbeamten u. a. folgendes:

„Ebenso wie im Vorjahr ist auch in diesem Jahre eine Besserung in der Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften festzustellen, wofür als Beweis die Abnahme der Zahl der festgestellten Verstöße angeführt werden kann; dieses ist wohl der scharf durchgeführten Kontrolle zuzuschreiben. Die am häufigsten wiederkehrenden Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften sind in der Regel die gleichen, z. B. Fehlen der Unfallverhütungsvorschriften-Plakate, Fehlen der Stützenleihen, mangelhaftes Abdecken der Balkenlagen, fehlende oder mangelhafte Einriedigungen an Treppen, Podesten, Deckungen, Fallgruben u. dgl.“

# Kollegen! Die Bautenagitation ist im Baugewerbe die ergiebigste Form der Agitation. Deshalb erlahmt nicht in ihrer Durchführung. Keiner versage seine Mitarbeit!

## Die bevorstehenden Wahlen zu den Oberversicherungsämtern und ihre Bedeutung

### Wahlankündigung.

In der vorhergehenden Nummer wiesen wir bei der Besprechung der bevorstehenden Wahlen zu den Ausschüssen der Invalidenversicherungsanstalten bereits darauf hin, daß auch die Wahlen zu den Oberversicherungsämtern von den oberen Behörden vorbereitet werden. Die Vorbereitungen sollen nach den Anordnungen des preussischen Handelsministers z. B. von den nachgeordneten Behörden so frühzeitig erledigt sein, daß die Aufforderung an die wahlberechtigten Versichertenvertreter an den Versicherungsämtern zur Wahl und zur Einreichung von Wahlvorschlagslisten spätestens Anfang Juli erfolgen kann. Bereits am 1. Oktober sollen die neugewählten Beisitzer an den Oberversicherungsämtern ihr Amt antreten und dann die nichtständigen Mitglieder zum Reichsversicherungsamt wählen, so daß letztere am 1. Januar 1915 ihre Tätigkeit beginnen können. Die Wahlzeit der jetzigen Beisitzer an den Oberversicherungsämtern läuft also am 1. Oktober 1914 ab, so daß in späteren Jahren die Vorarbeiten für die Wahlen nach Abschluß der Wahlen für die Vertreter bei den Versicherungsämtern im Juli des Jahres, in dem die Wahlperiode abläuft, zu beginnen haben.

Die Zusammensetzung des Oberversicherungsamts und die Wahl der Beisitzer.

Das Oberversicherungsamt besteht aus Mitgliedern und Beisitzern. Es hat außer dem Direktor mindestens noch ein Mitglied. Ein Mitglied fungiert zugleich als Stellvertreter des Direktors. Für jedes Mitglied wird mindestens ein Stellvertreter bestellt. Die Mitglieder werden im Hauptamt oder für die Dauer des Hauptamts aus der Zahl der öffentlichen Beamten, der Direktor auf Lebenszeit oder nach Landesrecht unwiderruflich ernannt. (§§ 68, 69 R.V.D.) Die oberste Verwaltungsbehörde kann bestimmen, daß dem Direktor noch andere Dienstgeschäfte übertragen werden und daß die übrigen Mitglieder, sowie bei besonderen Oberversicherungsämtern auch der Direktor, das Amt im Nebenberuf ausüben. (§ 70.) Die Beisitzer werden je zur Hälfte aus Arbeitgebern und Versicherten gewählt. Die Zahl der Beisitzer beträgt vierzig; sie kann von der obersten Verwaltungsbehörde erhöht oder vermindert werden. Ein Beisitzer darf nicht zugleich nichtständiges Mitglied des Reichs- oder eines Landesversicherungsamts sein. (§ 71.)

Die Beisitzer aus den Versicherten werden von den Versichertenvertretern bei den Versicherungsämtern des Bezirks des Oberversicherungsamts nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Stimmzahl der Versichertenvertreter wird nach der Zahl der Krankenkassenmitglieder des Bezirks ihres Versicherungsamts (§ 43 R.V.D.) von dem Oberversicherungsamte festgesetzt. Die Wahl geschieht schriftlich. Der Direktor des Oberversicherungsamts leitet die Wahl. Bei Streit über die Wahl entscheidet das Oberversicherungsamt (Beschlusssammer) endgültig.

Bei besonderen Oberversicherungsämtern, wie sie für die Betriebskrankenkassen des Reichs, der Bundesstaaten, die eigene Betriebskrankenkassen haben, sowie für Gruppen von Betrieben, für deren Beschäftigte Sonderanstalten die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung besorgen, und für Gruppen von Betrieben, die Knappschaftsvereine oder Knappschaftskassen angehören, errichtet werden können und auch errichtet worden sind, werden die Versichertenbeisitzer ebenfalls nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, und zwar von den Versicherten aus dem Ausschussmitgliedern der Betriebskrankenkasse oder der Sonderanstalt oder von den Knappschaftsältesten. Soweit Knappschaftsvereine oder Knappschaftskassen als Sonderanstalt zugelassen sind oder zu einer Sonderanstalt gehören, wählen auch hier die Knappschaftsältesten, soweit eine Sonderanstalt keinen Ausschuss hat, wählen die in einem anderen Verwaltungsorgan vorhandenen Versichertenvertreter. Die oberste Verwaltungsbehörde (Ministerium) bestimmt das Nähere.

Wer kann als Beisitzer gewählt werden?  
Als Versichertenbeisitzer kann jeder bei der Unfall- oder Invalidenversicherung versicherte volljährige deutsche

Arbeitsnehmer, der im Bezirk wohnt oder arbeitet und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt, gewählt werden. Bei der Aufstellung von Kandidaten wolle man stets beachten, daß diese, wenn sie bereits Versichertenvertreter am Versicherungsamt sind, aus diesem Amte ausscheiden müssen, wenn sie als Beisitzer in das Oberversicherungsamt gewählt werden. Krankenkassenvertreter dagegen können, ob sie Ausschuss- oder Vorstandsmitglieder sind, in das Oberversicherungsamt gewählt werden, ohne aus dem bisherigen Amte ausscheiden zu müssen.

Die vorzuschlagenden Personen sollen mindestens je zur Hälfte an der Unfallversicherung beteiligt sein (§§ 48, 76) und in der Reihenfolge aufgeführt werden, daß mindestens jeder an ungerader Stelle Vorgechlagene an der Unfallversicherung beteiligt ist. Ein Mindestteil soll der Landwirtschaft angehören, auch sollen die hauptsächlichsten Erwerbszweige und die verschiedenen Teile des Bezirks berücksichtigt werden (§§ 49, 76). Sie sollen ferner mindestens zu einem Drittel am Orte des Oberversicherungsamtes selbst oder nicht über 15 Kilometer entfernt wohnen oder beschäftigt sein. Jede Vorschlagsliste hat dreimal soviel Namen zu enthalten, als Versichertenbeisitzer zu wählen sind. Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters aus der Mitte der Unterzeichner unterschrieben sein. Der Vertreter soll am Orte des Oberversicherungsamtes wohnen oder beschäftigt sein. Bei der Aufstellung der Liste ist noch zu beachten, daß jeder Kandidat eine schriftliche Erklärung dem Wahlleiter übermitteln muß, dahingehend, daß er im Falle seiner Wahl bereit ist, das Amt anzunehmen.

Die genaueren Bestimmungen über die Kandidaten sowie der Unterzeichner usw. sind aus der Wahlordnung, die sich unsere Wahlleiter selbstverständlich alsbald besorgen müssen, ersichtlich.

### Die Bedeutung der Oberversicherungsamtswahlen.

Welche enorme Bedeutung den bevorstehenden Wahlen zu den Oberversicherungsämtern beizumessen ist, geht am besten aus den Funktionen und Rechten der Oberversicherungsämter hervor. Das Oberversicherungsamt bildet die über die Versicherungsämter seines Bezirks stehende höhere Beschluß- und Spruchbehörde. Es entscheidet in Krankensachen als zweite Instanz. In Unfall- und Invalidensachen ist es in den meisten Fällen jetzt die letzte entscheidende Instanz. In das Reichsversicherungsamt gelangen in den Refereatsachen nur noch die Fälle von prinzipieller Bedeutung, die Dauerrenten und die Revisionen zur Entscheidung. Das Oberversicherungsamt entscheidet ferner bei Wahlstreitigkeiten, genehmigt die Pauschbeträge der Vertreter, es legt den so bedeutsamen Ortslohn fest, genehmigt die Krankenkassenbesetzungen und die Dienstordnung der Krankenkassenbeamten, entscheidet Streitigkeiten wegen der Beiträge, genehmigt die Satzung von Kassenverbänden, entscheidet Beschwerden gegen Ablehnung der Aufnahme von Betrieben in die Genossenschaften, entscheidet Beschwerden über Beitragsleistungen sowie über Beitragspflicht des Bauherren oder Zwischenunternehmers und bei Beitragsstreitigkeiten als Beschwerdeinstanz in der Invalidenversicherung. Es entscheidet ferner über Berufungen und über die Zulassung zum „geschäftsmäßigen Handeln“ vor dem Versicherungs- und Oberversicherungsamt usw. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die Beisitzer an den Versicherungsämtern außerdem das Recht haben, die nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes und der drei Landesversicherungsämter (in Bayern, Sachsen und Baden) zu wählen.

Weil die Oberversicherungsämter durch die neue Reichsversicherungsordnung noch erhöhte Bedeutung erlangt haben, müssen dort die tüchtigsten und kenntnisreichsten christlich-nationalen Arbeitervertreter hinein. Von den christlich-nationalen Beisitzern an den Versicherungsämtern darf wohl erwartet werden, daß sie am Tage der Wahl Mann für Mann antreten und die christlich-nationale Liste wählen. Es darf unter keinen Umständen eine Zersplitterung stattfinden, diese könnte nur dem gemeinsamen Gegner zugute kommen. Die von der obersten Wahlleitung ernannten oberen Wahlleiter sowie die örtlichen Wahlleiter werden rechtzeitig die Vorschlagsliste gemeinsam aufstellen, rechtzeitig einreichen und den Beisitzern an den Versicherungsämtern die Stimmzettel übermitteln. Die letzteren aber mögen die Zwischen-

zeit später ausnützen und für die christlich-nationale Liste auch bei den andern nichtorganisierten Versicherungsamtsbeisitzern agitieren, um noch manchen Schwankenden zu gewinnen, damit auch die so wichtigen Wahlen zu den Oberversicherungsämtern zum Heil und Segen der christlichen Arbeiterchaft ausfallen.

## Notwendige Verbesserungen in der Arbeiterversicherung

Die Erörterung über die Frage der Beamten-Altrenten ist von der Arbeiterchaft mit großem Interesse verfolgt worden und hat ganz naturgemäß die Aufmerksamkeit hingelenkt auf die Frage der Arbeiterinvaliden und Hinterbliebenen und der Unfallrentner. Infolgedessen hat auch der sozialpolitische Ausschuss des Deutschen Arbeiterkongresses sich mit dieser Angelegenheit befaßt — wir teilten die Tatsache unseren Lesern bereits mit — und folgenden Beschluß gefaßt:

„Der sozialpolitische Ausschuss des Deutschen Arbeiterkongresses beschließt aus Anlaß der Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Verbesserung der Altrenten an die Reichsregierung und den Reichstag eine Eingabe zu richten, in der verlangt wird, daß die nachstehenden Forderungen der christlich-nationalen Arbeiter gleichzeitig mit dem Altrentengesetz erfüllt werden:

1. Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente nach den Bestimmungen des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes von 70 auf 65 Jahre.
2. Erhöhung der Witwen- und Waisenrente und Erweigerung der Kinderbeihilfen für invalide Arbeiter.
3. Entsprechend der Erhöhung der Renten- und Unfallrente für Staatsbeamte eine Erhöhung derjenigen Unfallrenten, welche vor Inkrafttreten der R.V.D. festgestellt sind.

Wir übermitteln diesen Beschluß dem hohen Bundesrat und Reichstag mit der dringenden Bitte, durch eine Novelle zur R.V.D. die hier geäußerten Wünsche möglichst gleichzeitig mit der Erhöhung der Renten der Altrenten zu befriedigen.“

In der Begründung zu der ersten Forderung, Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre, heißt es: „Schon seit Bestehen des Invalidenversicherungsgesetzes wird seitens der Arbeiterchaft dieses Ziel der Herabsetzung der Altersgrenze verfolgt. Es ist eine beliebte, populäre und auch gerechtfertigte Forderung. Bei Verabschiedung der R.-V.-D. sind die darauf hinzulegenden Anträge leider nicht durchgedungen und zwar, weil die Regierung sich entschieden weigerte mit Rücksicht auf die Kostenfrage. Es wurde damals angenommen, daß der Reichszuschuß infolge Vermehrung der Altersrentner um circa 9 Mill. Mark steigen würde. Außerdem befürchtete man eine zu starke Erhöhung der Beiträge, die ohnehin mit Rücksicht auf die Witwen- und Waisenversicherung und die Einführung der Kinderrenten eine Erhöhung erfahren mußten. Auf Grund dieser Einwendungen und um nicht das ganze Reformwerk der R.-V.-D. zu gefährden, hat der Reichstag damals darauf verzichtet, diese Reform schon bei Verabschiedung der R.-V.-D. durchzuführen. Er hat jedoch in Uebereinstimmung mit der Reichsregierung im Einführungsgesetz folgenden Artikel 84 angenommen: „Der Bundesrat hat im Jahre 1915 dem Reichstag die gesetzlichen Vorschriften über die Altersrente zu erneuter Beschluß vorzulegen.“ Die Reichsregierung wird somit entsprechend dieser Bestimmung im Jahre 1915 dem Reichstag eine Vorlage unterbreiten müssen. Inzwischen dürften auch die Erhebungen abgeschlossen sein über die Höhe der zu erwartenden Mehrausgaben und auch die Mittel gefunden sein zur Bestreitung der Kosten. Wir bitten deshalb den hohen Bundesrat und den Reichstag, diese Vorlage zu beschleunigen und darin den Wunsch der Arbeiter nach Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente von 70 auf 65 Jahre zu verwirklichen.“

Die Forderung auf Erhöhung der Witwen- und Waisenrente könnte, in Anbetracht der außerordentlichen Jugend des Hinterbliebenenversicherungsgesetzes, einigermaßen verwundern. Es muß aber darauf verwiesen werden, daß die heutige Form des Gesetzes so ziemlich von allen Seiten als unbefriedigend empfunden wird. Die christlich-nationale Arbeiterchaft hat dem Gesetz damals lediglich deshalb zugestimmt, weil sie in ihm eine Grundlage sah, auf der später weitere

Deutschen Arbeiterkongresses veranlaßt hat schon jetzt mit der Forderung auf Reform des Hinterbliebenenversicherungsgesetzes an die gesetzgebenden Körperschaften heranzutreten, ist der Umstand, daß inzwischen das Privatangestellten-Versicherungsgesetz geschaffen worden ist, welches wesentlich höhere Bezüge für die Witwen und Waisen vorsieht, sowie, daß Regierung und Reichstag im Begriffe stehen, die Alters- und Hinterbliebenenpensionen für die Beamten zu erhöhen. Der große Abstand in der Versorgungsmöglichkeit der Arbeiter-Hinterbliebenen und Beamten-Hinterbliebenen mußte bei den Arbeitern ganz von selbst den Wunsch nach einer Erhöhung der Witwen- und Waisenrente hervorrufen.

Der Bezug der Witwenrente ist heute gebunden an die Invalidität, d. h. es erhält nicht jede Witwe eines Arbeiters ohne weiteres eine Rente, sie muß vielmehr im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes zu zwei Drittel erwerbsunfähig sein. Dies ist fast gleichbedeutend mit völliger Erwerbsunmöglichkeit, weil die Witwe durchweg noch viel weniger Verwendung für den ihr verbliebenen Rest der Arbeitskraft hat, wie der männliche Invalid. Dazu kommt, daß die Renten allgemein niedrig bemessen sind. Es betragen z. B. Witwen- und Waisenrente zusammen bei fünf Kindern nach 2500 Beitragswochen in der niedrigsten Lohnklasse 249,60 Mark, in der höchsten Lohnklasse 395,40 Mark. Die Witwenrente allein beträgt in den angezogenen Lohnklassen 90,60 Mark und 170,40 Mark. Es bedarf gar keines Beweises, daß diese Bezüge viel zu niedrig sind, daß sowohl die Witwenrente wie vor allen Dingen die Waisenrente dringend einer Erhöhung bedürfen. Es ist auch nicht einzusehen, warum die Kinderrente beim fünften Kinde aufhört, da doch augenscheinlich die kinderreichen Witwen, besonders wenn sie invalide sind, in der größten Not und Entbehrung leben müssen.

Die dritte Forderung in der Eingabe des Deutschen Arbeiterkongresses bezieht sich auf die Erhöhung der Renten solcher Unfallverletzten, deren Renten vor Inkrafttreten der Reichs-Versicherungs-Ordnung festgesetzt sind. Bei allen Reformen der Unfallversicherungsgesetzgebung ist die rückwirkende Kraft abgelehnt worden. Die wesentlichen Verbesserungen des Unfallversicherungsgesetzes sind deshalb stets nur den künftigen Unfallrentnern zugute gekommen. Infolgedessen bezieht eine erhebliche Zahl von Unfallrentnern eine sehr niedrige Rente, weil einmal das ihrer Rente zugrunde gelegte Jahresarbeitsverdienst beim Eintritt des Unfalles erheblich niedriger war, als es jetzt ist, und es zum andern früher auch in geringerer Höhe bei der Rentenbemessung zur Anrechnung kam wie heute. In der R.-V.-O. wird bestimmt, daß der den Jahresarbeitsverdienst von 1800 Mark übersteigende Betrag bei der Rentenberechnung nur zu einem Drittel in Anrechnung gebracht wird, so daß z. B. bei einem Jahresverdienst von 2100 Mark nur 1900 Mark der Rentenbemessung zugrunde liegen. Nach dem Unfallversicherungsgesetz von 1884 begann diese Drittelung schon bei einem Tagesarbeitsverdienste von mehr als 4 Mark (1200 Mark Jahresarbeitsverdienst). Das Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetz von 1900 gestattete die volle Anrechnung des Jahresarbeitsverdienstes bis zum Betrage von 1500 Mark. Diese zweifache Erhöhung des voll anrechnungsfähigen Arbeitsverdienstes ist den Altrentnern nicht zugute gekommen.

Zu berücksichtigen ist ferner, daß unter bestimmten Voraussetzungen bei Erwachsenen sowohl wie bei Jugendlichen als auch Hinterbliebenen der Ortslohn (ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter) der Rentenbemessung dienen muß. Nun haben die beständig festgesetzten Ortslöhne (früher ortsübliche Tagelöhne) im Laufe der Zeit Veränderungen erfahren, sie sind seit 1895 wohl in allen Städten gestiegen, teilweise erheblich. Diese Erhöhungen der Ortslöhne sind den Altrentnern nicht zugute gekommen. Wie viele schwer- oder arbeitsunfähige Unfallrentner mit zu niedrig bemessenen Renten existieren, ist nicht bekannt, da offizielles Material darüber nicht vorhanden ist. Jedoch würde es den Berufsangehörigen verhältnismäßig leicht sein, die Zahl derjenigen zu ermitteln, die eine Rente nach der zugrunde gelegten Tagelohn- und Jahresarbeitsverdienste festsetzen.

Es wäre dringend zu wünschen, daß diesen billigen und gerechten Forderungen des sozialpolitischen Ausschusses des Deutschen Arbeiterkongresses Erfolg beschieden sein würde. Des Dankes der deutschen Arbeiter dürfte er von vornherein gewiß sein.

### Allgemeines

**Lebensmittelvermehrung und Arbeiterbeschäftigung.**  
 Die folgende Tabelle über die Lage der bayerischen Jagdwirtschaft im Jahre 1912 ist aus dem Bericht des Reichs- und Bayerischen Reichsanwalts Dr. Sittmann, die Jahre 1912 und 1913 betreffen die letzten seit Jahrzehnten gemachten. Die letzte Zeit stellt sich allen in bayrischen Jagdwirtschaften, die ein

geringes Arbeitseinkommen haben, sie wirkt hauptsächlich bei der volkswirtschaftlich wichtigsten Aufgabengruppe, der Ernährung, und sodann zunächst bei Familien mit größerer Kinderzahl. Es ist bekannt, daß mit steigender Kinderzahl eine Verbrauchskompression eintritt, d. h. die Ausgaben werden größer, aber nicht in dem Verhältnis der steigenden Kopfzahl der Familie. Die Kompression wird erhöht und beschleunigt durch teure Preise; es wird ihr Gehalt geboten in der Nähe des Existenzminimums (d. h. das zur Erhaltung des Lebens unbedingt Notwendige), dieses wird zuerst beim Säugling und bei den kleinen Kindern vermisst. Diese mit ihrer verhältnismäßig einfachen Nahrung sind die ersten, die bei einer Einschränkung der Ernährung leiden müßten und nicht leiden dürfen und die nach meiner festen Ueberzeugung auch in keiner Arbeiterfamilie zu leiden haben, weil eben die Eltern den eigenen Bedarf entsprechend einschränken. Nach meinen Untersuchungen ist das heutige Existenzminimum für Ernährung zu suchen bei 80 Mark jährlich für einen Säugling, bei 160 Mark — ich nenne nur Zwischenstufen — für ein zehnjähriges Kind, bei 240 Mark für die Mutter und bei 280 Mark für den Vater. Es sind dies natürlich Durchschnitts- und keine Gränzsätze zu verstehen. In Pfennigen und für den Tag ausgedrückt, ergibt dies: 22 Pf. für den Säugling, 44 Pf. für das zehnjährige Kind, 66 Pf. für die Mutter und 77 Pf. für den Vater. Eine andere Rechnungsweise, bei der schon die Verbrauchskompression vorausgesetzt ist, führt zu dem Schluß: Einer Familie, die keine Kinder besitzt und die mit einem Arbeitseinkommen von 1040 Mark auskommt, ist wirtschaftlich gleich zu achten eine Familie mit einem Kind und einem Einkommen von 1200 Mark, mit drei Kindern und 1632 Mark, mit vier Kindern und 1904 Mark, mit fünf Kindern und 2200 Mark, mit sechs Kindern — ich nenne jetzt nur noch runde Zahlen — und mit 2500 Mark, mit sieben Kindern und 2900 Mark. Die Grundlage für diese Berechnung ist die Ernährung, wobei angenommen ist, daß sie rund 50 Prozent der Gesamtansgabe in Anspruch nimmt. Eine Familie, die heute für die Ernährung 800 Mark ausgeben kann, die also ein Einkommen von beiläufig 1500 bis 1700 Mark hat, steht mit dem zweiten Kind an der Grenze des Existenzminimums. Für 14 Familien war ich in der Lage, ausrechnen zu können, wie stark die Teuerung auf sie einwirkt. Das Ergebnis war, daß die Wirkung der Teuerung so viel beträgt, wie wenn diese Familien insgesamt 18 Kinder mehr hätten. Aus allen diesen Zahlen bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß der besagte Wert der Rückgang der Geburtenziffer in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den teureren Zeiten steht und sehen muß — wobei ich nicht sagen will, daß nicht auch andere Gründe noch dabei mitsprechen.

**Rassenstreit und „freie“ Gewerkschaften.** Der Ruf nach dem politischen Rassenstreit, den die um das Wohl und Heil der preussischen Sozialdemokratie so sehr besorgte „Leipziger Volkszeitung“ (1914, 113) im Anschluß an die Erklärungen des preussischen Ministers des Innern über die Wahlrechtsfrage erhebt, ist deswegen vor allem bemerkenswert, weil nach ihr auch die „freien“ Gewerkschaften bei diesem Unternehmen miteinmischen müssen. Es heißt da u. a.:

„Der politische Rassenstreit in Preußen wird aber gerade jetzt nicht nur von der preussischen Sozialdemokratie als die Forderung des Tages ausgerufen werden können, sondern mit gleicher Begeisterung und innerer Notwendigkeit auch von den preussischen Gewerkschaften... Die preussische Regierung über die Macht der preussischen Arbeiter zu belehren, ist nicht nur für die Partei, sondern auch für die Gewerkschaften gerade jetzt eine historische Notwendigkeit... Wir zweifeln nicht, daß die Massen der Gewerkschaften den politischen Kampfen mit der gleichen Begeisterung folgen werden wie den gewerkschaftlichen. Ja, mit den größeren Aufgaben und Zielen werden auch die Indifferenten unter den Gewerkschaften an Erkenntnis und Opferwilligkeit zunehmen und wachsen. Ein großes Ziel bedarf Redebereitheit, um wieder mit dem revolutionären Dichter zu sprechen, und gibt dem Urteil höhere Geheiß.“

Interessant ist hier, daß der Ruf zur Beteiligung am politischen Rassenstreit direkt an die Massen der Gewerkschaften ergeht, und nicht an die Gewerkschaftsführer. Das Leipziger radikale Blatt weiß ganz genau, daß letztere für solche Experimente vorläufig wohl kaum zu haben sind, und deshalb müssen die Massen gegen die Führer einmal wieder mobil gemacht werden. So rückt sich an letzteren wieder einmal das enge Verhältnis der Gewerkschaften zur sozialdemokratischen Partei, in das diese ihre Organisationsstruktur eingebettet haben.

**Wie wohnt der Arbeiter?** Interessante Einblicke speziell in die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter gestattet eine Erhebung, die fünf katholische Arbeitervereine der Stadt Dortmund veranfaßt haben, und über deren Ergebnisse das dortige Arbeiterreferat eben berichtet.

Von den an die Vereine ausgegebenen Fragebogen wurden bis 1. April 1914 1016 zurückgegeben. Die antwortenden Mieter gehörten folgenden Berufsgruppen an: Metallarbeiter 278, Bauarbeiter 224, Bergarbeiter 102, sonstige Arbeiter 412.

Die Familien bewohnten Räume einstufige Räume: 1 Zimmer in 3, 2 Zimmer in 301, 3 Zimmer in 473, 4 Zimmer in 124 und 5 Zimmer in 25 Fällen. Hierdurch wird wiederum bestätigt, daß die Zwei- und Dreizimmerwohnungen die gebräuchlichsten Wohnungen der Arbeiter sind. Diese mehr oder weniger nähere Mittelungen über die Wohnverhältnisse der Arbeiter sind demnächst in der Zeitschrift der Frage wird gegeben zu müssen.

daß ein großer Teil der Wohnungen als überfüllt anzusehen ist, in denen bezüglich des Schlafraumes eine Trennung der Geschlechter bei heranwachsenden Kindern absolut nicht durchgeführt werden kann. Noch bedenklicher wird die Sache, wenn die Familien wegen zu geringen Verdienstes oder Kränklichkeit des Mannes gezwungen sind, sonstige Verwandte oder Kostgänger bei sich aufzunehmen oder abzugeben. In 62 Fällen hatten nachweisbar die Familien noch sonstige Verwandte, zusammen 75, bei sich aufgenommen, und in 118 Fällen war von der Wohnung an 221 Kost- oder Logisgänger noch abvermietet. Die Mehrzahl dieser Fälle betraf Wohnungen mit 3 Zimmern.

Der Mietpreis beträgt für eine Zweizimmerwohnung bis zu 300 Mark, in der Mehrzahl der Fälle bleibt er unter 250 Mark, für eine Dreizimmerwohnung bis zu 420 Mark, in der Mehrzahl der Fälle bleibt er unter 320 Mark. Für eine Vierzimmerwohnung ist zu zahlen als Höchstpreis bis zu 600 Mark, in den meisten Fällen jedoch beläuft sich der Mietpreis bis zu 400 Mark. Bezüglich der Mietpreise von unter 200 Mark für eine Zwei-, unter 250 Mark für eine Drei- und unter 350 Mark für eine Vierzimmerwohnung wurde festgestellt, daß es sich durchweg um Wohnungen des Spar- und Bauvereins oder um Werkwohnungen handelt. In rund 380 Fällen wurde während der Dauer der Mietzeit die Miete erhöht. Die Familien wohnten in der Wohnung: bis 1 Jahr in 409, 2 Jahre in 201, 3 Jahre in 106, 4 Jahre in 66, 5 Jahre in 35, über 5 Jahre in 200 Fällen. Bei den Fällen, in denen die Familien länger als 5 Jahre die betreffende Wohnung bewohnten, mußte wiederum festgestellt werden, daß es sich um Werkwohnungen oder Wohnungen des Spar- und Bauvereins handelt. Nach Abzug dieser ergibt sich dann, daß 74 Prozent der übrigen Familien höchstens 2 Jahre und 50 Prozent schon innerhalb eines Jahres oder nach einem Jahre dieselbe Wohnung bewohnten bzw. wieder umziehen.

Diese Zahlen enthalten gewiß sehr viel Unerfreuliches. Dabei hat Dortmund bei weitem nicht die schlechtesten Wohnverhältnisse von deutschen Großstädten. Schon an dieser Feststellung mag man ersehen, wie dringend bei uns eine durchgreifende Wohnungsreform geworden ist.

**Auf der schiefen Ebene.** Einen gefährlichen Weg beschreiten manche intellektuellen Kreise des evangelischen Volksteiles, sobald es sich um soziale Fragen, insbesondere um die Stellungnahme zur Sozialdemokratie handelt. Auf einem Verhandlstage der evangelischen Arbeitervereine der Pfalz in Pöffel referierte Pfarrer Barthlemer (Kirch-Neuhäusel) über die Frage: „Kann ein Sozialdemokrat Mitglied eines evangelischen Arbeitervereins werden?“ Der Referent bejahte die Frage in vollem Umfange. Die Wahlprüdhe der evangelischen Arbeitervereine: „Fürchte Gott“ und „Ehre den König“ seien kein Hinderungsgrund, Sozialdemokraten als Mitglieder aufzunehmen. Nach Barthlemer ist die Sozialdemokratie „ein notwendiges Glied unseres heutigen wirtschaftlichen Lebens“. Die Losung „von Wassermann bis Bebel“ war dem Redner sympathischer als die Sammlung der bürgerlichen Parteien. — Das Bedenklichste an dieser Stellungnahme war noch, daß die meisten Diskussionsredner, und zwar fast ausschließlich evangelische Geistliche, dem Referenten vollkommen zustimmten. In der Zeitschrift des Evangelisch-sozialen Kongresses wurde kürzlich von einem evangelischen Geistlichen ernsthaft der Vorschlag gemacht, um die Kirche wieder in nähere Verbindung mit der Arbeiterchaft zu bringen, sei es notwendig, daß die Pastoren sozialdemokratisch würden.

Wenn solche Anschauungen von evangelischen Geistlichen öffentlich vertreten werden, dann ist es kein Wunder, daß die großen Massen der evangelischen Arbeiter sich von der Kirche ab- und der Sozialdemokratie zuwenden, die sie allmählich, aber sicher, in religiöser und vaterländischer Hinsicht für den Umsturz reif zu machen versteht.

**Wo sollen sich die Krankentassenangeestellten organisieren?** Wenn sich die Krankentassenangeestellten bisher organisieren wollten, so konnten sie das nur in dem vom sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Diebel geleiteten, der Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften angeschlossenen Verbande der Bureauangestellten Deutschlands. Viele nationale Krankentassenangestellte zogen es deshalb vor, sich nicht zu organisieren, oder taten es nur gezwungen durch die Macht der Tatsachen. Die in der letzten Zeit gefürhten Krankentassenwahlen haben die Verhältnisse gründlich geändert. An vielen Orten wurde die Macht der Sozialdemokratie in den Krankentassen gebrochen, in manchen anderen schwer erschüttert. Mit dem 1. Januar dieses Jahres hat der mit der christlich-nationalen Arbeiterbewegung kartellierte Deutsche Angestellten-Verband (Eich-Eberfeld) seine Tätigkeit aufgenommen. Er hat für die Krankentassenangestellten eine besondere Berufsgruppe gebildet. Durch die Herausgabe des Erlasses der preussischen Regierung und durch den eingehenden Gehesentwurf betreffend Dienstvergehen hat die Lage der Krankentassenangestellten eine sehr wesentliche Veränderung erfahren. Für die Krankentassenangestellten wird es deshalb zur unbedingten Notwendigkeit, sich zu organisieren. Als zuständige Organisation kann nur der D. A. B. in Frage kommen, da er durch seine Verbindungen mit jenen Volksteilen Fühlung besitzt, die auf die Geschicke der Klasse entscheidenden Einfluß besitzen. Der Deutsche Angestellten-Verband bewirkt die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und besonderen Berufsinteressen seiner Mitglieder, Gewährung von Rechtsschutz in allen aus dem Angestelltenverhältnis oder der Sozialversicherung sich ergebenden Streitfällen, Gewährung von Unterstützungen nach Maßgabe der Satzungen, Heraus-

gabe eines Verbandsorgans usw. Einschlägige Druckachen wie Statuten usw. fordere man von der Geschäftsstelle des D. A. B., Oberfeld, Island 11.

Man wolle ihnen die Sire! Die Arbeiterpresse hat in der letzten Zeit häufiger vor sogenannten Reisekonten - Hausierern im Stehtragen - warnen müssen, die schon manche Arbeiterfamilie schwer geschädigt haben. Diese Reisekonten, sehr redegewandte und aufdringliche Menschen, verkaufen es, den harmlosen Leuten allerhand Waren, wie Bilder, Bücher, Manufakturwaren, Kleidungsstücke, Hausgeräte usw., aufzuschwätzen. In der Regel zu Preisen, die sich nachher bei genauerer Prüfung als viel zu hoch herausstellen. Noch bedenklicher ist es, wie den Leuten häufig Bestellungen bei der oder jener Firma in den verlockendsten Farben geschildert werden, um sie zur Unterschrift von Bestellscheinen zu veranlassen. Wenn die Waren dann nachher geschickt werden, sehen die Käufer zu spät ein, daß sie hereingelegt wurden. Nicht selten kommt es auch vor, daß mehr Waren geliefert werden oder solche, die der Besteller überhaupt nicht gewünscht hat; und wenn die so gekauften dann Einspruch erheben, so ist das erfolglos, weil sie in einem unbedachten Augenblick ihre Unterschrift gegeben haben für etwas, was sie nicht einmal durchgelesen hatten. Unter solchen Umständen stehen die Geprellten auch am Gerichte den kürzeren. Die Unterschrift ist einmal gegeben, und die Waren müssen bezahlt werden, ganz gleich, ob es Schund ist oder ob die Bestellung unter Vorpiegelung falscher Tatsachen geschlichen wurde. Es kann daher vor diesen redegewandten Reisekonten nicht dringend genug gewarnt werden. Der Unfug ist allmählich so groß geworden, daß selbst amtliche Behörden ihre warnende Stimme erheben. Kürzlich hat die Stuttgarter Polizeibehörde eine öffentliche Warnung erlassen, die mit folgenden treffenden Worten beginnt:

„Daß dich von keinem Fremden bereben, was zu bestellen, was du vorher nicht entbehrt hast. Bestelle nichts von fremden Reisenden, was du am Orte im Laden kaufen kannst. Du kaufst bei ihm nicht billiger. Er muß die Prozente, von denen er lebt, auf die Ware draufschlagen. Im Laden hast du die Auswahl und siehst, was du bekommst; andernfalls kaufst du nie nahe im Sad!“

Dem seien noch folgende dringende Gebote hinzugefügt: Wenn du aufdringlichen Geschäftsreisenden gesagt hast, du wollest nichts kaufen oder bestellen, und sie sollen absolut nicht weichen, so weise ihnen entschieden die Türe; und wenn das nicht hilft, bringe sie wegen Hausfriedensbruch!

Unterschiere nie etwas, weder einen Bestellschein noch ein sonstiges Schriftstück, das du vorher nicht genau durchgelesen hast! Verweigere überhaupt jegliche Unterschrift einem fremden Menschen, ganz gleich, worum es sich handelt!

Der deutsche Rad- und Motorfahrerverband Concordia (e. V. S. Bamberg), eine auf nationalem Boden stehende Vereinigung, hat in der letzten Zeit eine heraus günstige Entwicklung aufzuweisen. Infolge einer massiven Werbekampagne sind dem Verband in letzter Zeit mehr als 3000 neue Verbandsmitglieder zugeführt worden. Er zählt zurzeit in 800 Ortsvereinen annähernd 10000 Mitglieder. Der Radfahrerverband „Concordia“ steht in enger Fühlung mit der christlich-nationalen Arbeiterbewegung und bietet ein wertvolles Gegengewicht gegen die sozialdemokratischen Sportvereine. Die nationale Radfahrerorganisation sollte von allen Kreisen im vaterländischen Lager nachdrücklich unterstützt werden. In der Agitation, bei Wahlbewegungen usw. können die nationalen Radfahrervereine die wertvollsten Dienste leisten.

### Wirtschaftliche Bewegung

Gesperit sind: Hamm i. W. (Sperrung über das Grundstück Heinrich Künzler wegen Nichtanerkennung des Tarifs). Neustadt (Schwarzwald) (Streik der Zimmerer). Saffig (Sperrung über die Firma Florath wegen Nichtzahlung des Tariflohnes). Rheinberg (Sperrung über das Mattengeschäft Gebr. Schiffer wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). Nachen (Sperrung über das Plattenlegergeschäft J. G. Rumbach wegen Nichtanerkennung des Tarifs). Althorst (Sperrung über die Firmen Hoffmeister, Henle und Kurbaum). Gelsenkirchen (Fliesenleger, Sperrung über die Firmenmeister Jakob Weber). Pont-a-Mousson (Frankreich) (Sperrung über die Firma Stül aus Reddingen wegen Nichtzahlung des versprochenen Lohnes). Bad Kreuznach (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter wegen Durchführung des tarifmäßigen Lohnes). Bilsch (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter). Sostedt (Streik sämtlicher Arbeiter zwecks Abschluß eines Tarifvertrages). Priesch, Nr. Schlochau (Westpr.) (Streik bei den Unternehmern Hölzow, Bogdahn und Kilian). Neuguth, Nr. Schlochau (Streik bei dem Baugeschäft Benz). Campohl, Nr. Schlochau (Streik bei dem Bauunternehmer Aug. Schulz). Bielefeld (Streik der Stukkateure). Haselünne (Streik zwecks Abschluß eines Tarifvertrages). Fröndenberg (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter wegen Nichtzahlung des Tarifvertrages). Essen, Ruhr (Sperrung über die Pugsch-Studarbeiten der Baugeschäfte Daniel und Weinhausen, Linde und Graute). Düsseldorf (Sperrung für Zimmerer die Firma Zenen wegen Nichtanerkennung eines Abrechnungsausschusses). Hils bei Krefeld (Sperrung über die Baugeschäfte Bradermann, Stiegs und Dr. Thelen wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). Hülsmannshausen-Süd (Sperrung über den Baubetrieb der König Ludwig für Maurer und Hilfsarbeiter wegen

Bohndifferenzen. Sämtliche dort beschäftigte Kollegen stehen in Kündigung.) Frieledorf, Bez. Kassel (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter zwecks Abschluß eines Tarifvertrages). Tarnowitz (Streik der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter). Langefeld, Rhld. (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter). Mühlheim (Ruhr) Streik der Stukkateure und Puger. Schrimm (Streik der Bauhilfsarbeiter zwecks Abschluß eines Tarifvertrages). Bezug ist fernzuhalten.

### Bezirk Königsberg.

Königsberg i. Pr. Der „Grundstein“ berichtet in seiner Nr. 21 über einen Streik in Pr.-Eylau und ergeht sich dabei wiederum, und wie ja von den sozialdemokratischen Führern des Bauarbeiterverbandes in Ostpreußen nicht anders zu erwarten ist, in allerlei Verdächtigungen und Verleumdungen gegen unseren Verband und speziell gegen meine Person. Sachlich sei zunächst darauf folgendes erwidert: Im Herbst v. J. organisierte ich in Eylau die Maurer und Zimmerer. Im Laufe des Winters wurden dann an die beiden in Frage kommenden Arbeitgeber Forderungen auf Abschluß eines Vertrages eingereicht. Von einer sozialdemokratischen Zählstelle war unseren Eylauer Kollegen nichts bekannt. Die Verhandlungen resp. der Tarifabschluß konnten daher auch nur mit unserer Organisation getätigt werden. Der Abschluß geschah bereits am 31. März, also vor zwei Monaten. In dem Tarif wurden dieselben Bedingungen vereinbart wie in allen übrigen ostpreussischen Verträgen, ebenso ein Stundenlohn, wie er in allen gleichartigen Lohngebieten festgelegt ist, trotzdem in Eylau bisher nur 45 Pf. Stundenlohn gezahlt wurden, und die Organisation erst seit kurzem dort gegründet war. Aus diesem letzteren Grunde ist es auch erklärlich, wenn die 10 1/2 stündige Arbeitszeit noch beibehalten wurde. Es war dieses der einstimmige Wunsch unserer Mitglieder. Dieser wurde eben von unserer Organisation noch respektiert. Den Kollegen aber etwas aufzudrängen gegen ihren Wunsch, halten wir im Interesse der Tarifverträge nicht für richtig. Als nun die Nachricht von der Abschließung des Vertrages in unserem Verbandsorgan mitgeteilt wurde, begann sofort die Zersplitterungsarbeit in Pr.-Eylau. Wie konnte sich denn auch der christliche Verband ohne „Einkaufsgeld“ der sozialdemokratischen „Größen“ erlauben, allein einen Vertrag abzuschließen! Mit den auf dem Lande wohnenden und bei dem Unternehmer Hartwardt beschäftigten Kollegen, an welche von unseren Kollegen in der Kürze der Zeit nicht heranzukommen war, wurde mit Hilfe einiger auswärtigen „Genossen“, welche man sich zu diesem Zweck besonders heranzogte und dann eine rote Zählstelle gründete, dann über Nacht der Streik bei dem Unternehmer Hartwardt proklamiert, trotzdem auch dieser unseren Vertrag anerkannt hat. So treibt also der Deutsche Bauarbeiterverband in Ostpreußen nicht nur Arbeiterzersplitterung, sondern er schädigt die Kollegen noch obendrein durch einen Streik, der so widersinnig ist, daß ein verständiger Mensch den Kopf darüber schüttelt. So werden von den Sozialdemokraten die lauer verdienten Arbeitergroßen verpulvert. Kollegen, merkt euch das! Was die Bemerkung anbelangt, daß die christlichen Führer bei den Kollegen möglichst radikal seien, während das Umgekehrte in Vertretung der Arbeiterinteressen bei den Unternehmern der Fall sei, so scheinen gerade in diesem Punkte die Herren Sozialdemokraten von sich auf andere zu schließen. Endlich muß ich die niederträchtige Verleumdung, daß ich in Eylau bei der Polizei gewesen wäre, um den „Genossen“ ihr Lokal abzutreiben, mit aller Entschiedenheit zurückweisen. In Lügen und Verdrehungen sowie in Verunglimpfung des Gegners werden die Führer des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes in Ostpreußen einen Konkurrenten vergeblich suchen. Bernhard Liebzig.

### Bauhilfsarbeiter.

In Schrimm sind über 50 Bauhilfsarbeiter am Montag, den 25. Mai, in den Streik getreten. Alle Schritte, welche unternommen wurden, um auf friedliche Weise einen Tarif für die Bauhilfsarbeiter abzuschließen, scheiterten an der Halsstarrigkeit der Arbeitgeber. Die Löhne, welche gezahlt wurden, bewegen sich zwischen 25 bis 30 Pf. Gefordert werden für dieses Jahr 32 Pf. und für 1915 35 Pf. Die Stimmung ist gut und Arbeit gegenwärtig viel vorhanden. Die Maurer haben sich, soweit es geht, ohne Arbeiter behelfen, aber wie lange?

### Dachdecker.

Köln, den 24. Mai. Der Kampf ist aus und der Friede im hiesigen Dachdecker- und Baukempnergewerbe wieder hergestellt. Nach sechswochenlangem Kampfe wurde am Montag, den 25. Mai, die Arbeit auf der ganzen Linie wieder aufgenommen. Am 19. Mai hatte der Beigeordnete der Stadt Köln, Dr. Berndorf, die Parteien zusammengekommen, um eine Einigung zu versuchen. Die Verhandlungen wurden am 22. Mai fortgesetzt, mit dem Ergebnis, daß ein neuer Tarif zustande kam. Der Abschluß dieses Tarifes bedeutet für die Kollegen einen vollen Erfolg, der über die gegenwärtige zweijährige Vertragsdauer weit hinaus sich bemerkbar machen wird. Die Innung mußte sämtliche den Gehilfen zugebachten Verschlechterungen in der Frage der Jahrgelder- und Mittagessenvergütung bei entfernteren Arbeitsstellen fallen lassen; es bleibt in diesem Punkte bei der bisherigen Regelung. In der Lohnfrage mußte die Innung wesentliche Zugeständnisse machen. Der bisherige Grundlohn von 68 Pf. erhöht sich in diesem Jahre auf 72 Pf. und im nächsten Jahre auf 74 Pf. Diejenigen Gehilfen, die bis jetzt einen Lohn von 70 bis einschließlich 73 Pf. hatten, erhalten für das erste Vertragsjahr eine Zulage von 3 Pf.; diejenigen, die 74 bis 78 Pf. hatten, eine solche von 2 Pf., und diejenigen, die einen höheren Lohn bezogen haben, eine solche von 1 Pf. Für das zweite Vertrags-

jahr beträgt der Grundlohn 74 Pf. Diejenigen, die bis dahin bereits 74 Pf. Stundenlohn bezogen haben, bekommen 1 Pf. Zulage.

Die Innung wollte nur den Grundlohn erhöhen, die Aufbesserung der Löhne der besser entlohnnten Gehilfen dagegen lehnte sie ab. Es erhielten bisher 70 Vollgehilfen den Grundlohn von 68 Pf., 40 Gehilfen erhalten 70 Pf. und 126 Gehilfen haben 71-85 Pf. Der Lohn für Junggehilfen im ersten Jahre nach beendigter Lehrzeit beträgt dieses Jahr 57 Pf., nächstes Jahr 59 Pf. Junggehilfen im zweiten Jahre nach der Lehrzeit erhalten dieses Jahr 65 Pf. und im nächsten Jahre 67 Pf. Im dritten Gelehenjahre, wo nach dem bisherigen Tarife auch noch ein geringerer als der Normallohn vereinbart war, wird nach dem neuen Tarife der Grundlohn gezahlt. Der Lohn für Hilfsarbeiter beträgt im ersten Vertragsjahre 60 Pf. und im zweiten Jahre 61 Pf. Die übrigen Bestimmungen des Tarifes bleiben im wesentlichen dieselben wie bisher.

In der Arbeitszeit tritt insoweit eine Änderung ein, als in den Monaten Dezember und Januar unter Fortfall der Frühstückspause der Arbeitsanfang eine Viertelstunde später, von 7 1/4 Uhr auf 7 3/4 Uhr, vereinbart worden ist.

Die Innung hätte sich den bösen Hereinsall, den sie durch diesen Tarifabschluß nunmehr erleidet, ersparen können, wenn sie sich nicht in die Idee verannt gehabt hätte, den Gehilfen Verschlechterungen aufzuzwingen zu können. Die Kolle - haben aber auch wader ihren Mann gestanden, und sie können nunmehr sagen, daß die Opfer, die sie gebracht haben, nicht umsonst gewesen sind. Aufgabe der Kollegen ist es nun, den Tarif in allen seinen Bestimmungen überall zur Durchführung zu bringen und des weiteren für den Ausbau und die Stärkung des Verbandes zu sorgen, damit auch in Zukunft die Interessen der Kollegen nach jeder Seite gewahrt werden können.

### Stukkateure.

Mühlheim (Ruhr). Am 30. September 1913 war der Vertrag im hiesigen Stukkateurgewerbe abgelassen. Im vorigen Herbst wurde an die Arbeitgeber herangetreten, um einen neuen Vertrag abzuschließen. Gestützt auf die im vorigen Jahre herrschende schlechte Konjunktur, hielten es die Unternehmer nicht für notwendig, mit den Arbeitern in Verhandlungen zu treten. Gegenwärtig sind die Arbeiten im neuen Rathaus in Angriff genommen. Diesen Moment glaubten die Gehilfen benutzen zu müssen, um wieder zu einem Vertrage zu kommen. Dieses ist um so mehr notwendig, da durch die Einführung der schlichten, glatten Arbeiten die Stukkateurgehilfen gezwungen sind, zu der schlechter bezahlten inneren Fußarbeit zu greifen. Die Unternehmer wissen die Situation gut auszunutzen; bei Arbeitsnachfrage heißt es meistens: Stukkateure brauche ich nicht, aber als Puger können Sie anfangen. Die Pugerarbeit war bisher vertraglich nicht geregelt, und beträgt der Lohn der Puger 3-5 Pf. weniger als der der Stukkateure. Durch diese Schiebungen kommt es nicht selten vor, daß an derselben Arbeit verschiedene Löhne gezahlt werden. Die Stukkateure, die im vorigen Jahre einen Stundenlohn von 75 Pf. hatten, müssen heute vielfach 3-5 Pf. billiger arbeiten, obgleich sie auch des öfteren die vorkommenden Studarbeiten mitmachen müssen. Die neuen Forderungen wurden den Unternehmern am 15. Mai zugestellt, mit dem Bemerkten, daß wir zu Verhandlungen bereit seien. Die Unternehmer aber lehnten in einem Schreiben die Forderungen ab. Die Gehilfen beschloßen hierauf am 22. Mai, die Arbeit am 23. Mai einzustellen. Dieser Beschluß wurde einheitlich durchgeführt. Von 85 beschäftigten Stukkateuren und Pugern legten 83 die Arbeit nieder; gleichzeitig stellten die Pugerträger die Arbeit ein. An den Kollegen liegt es nun, die Arbeitsstellen reinzuhalten, dann werden die Unternehmer bald einsehen, daß es doch besser ist, den Arbeitern entgegenzukommen. Wir können mit Ruhe den kommenden Dingen entgegensehen, da die Mehrzahl der Kollegen anderweitig untergebracht ist.

### Entscheidungen des Haupttarifamtes

#### Entscheidung Nr. 108.

In Sachen des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Bezirk Hannover und Paderborn (Ortsgebiet Bielefeld), betreffend Antrag auf Entscheidung über die Zulässigkeitsfrage der Akkordarbeit, verurteilte das Haupttarifamt für das Baugewerbe folgenden Beschluß:

1. Die Sache wird vertagt.
2. Von dem geschäftsführenden Unparteiischen werden folgende Fragen an das Tarifamt zur Prüfung und Beantwortung gerichtet:
  - a) Akkordarbeit für Maurer in Bielefeld. Sind die im Fall Karmeyer im Jahre 1911 festgestellten Akkordarbeiten in Höhe von 4500 Mark in Bielefeld oder wo ausgeführt?
  - b) Akkordarbeit für Zimmerer in Bielefeld. Sind die im Falle Wedegärtner festgestellten Akkordarbeiten im Akkord oder Unterakkord ausgeführt. Liegt im Fall Janzen ein einwandfreier Nachweis für Akkordarbeit vor und welcher?
  - c) Akkordarbeit für Maurer in Herford.

Charakterisieren sich die in den Fällen Sambert, Meyer und Göhling festgestellten Arbeiten als Hochbauarbeiten, wie weit kommen dabei Arbeiten von Plattenverlegungen, Grabsteineinsparungen und dergl. in Frage?

a) Alfordarbeit für Bauhilfsarbeiter in Bad Deynhausen.

Wie weit fallen die dort festgestellten Alfordarbeiten unter Hochbau, wie weit kommen Arbeiten für Kanalbaue oder sonstige Tiefbauten in Frage?

3. Die Antwort des Tarifamtes auf diese Fragen wird den Unparteiischen und Zentralorganisationen in Abschrift übersandt.  
Berlin, den 6. Mai 1914.

**Entscheidung Nr. 109.**

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Westdeutscher Arbeitgeberbund zu Essen (Ortsverband Unna), betreffend Antrag auf Aufhebung der Entscheidung II. Instanz und Festsetzung der Lohnhöhe für Bauhilfsarbeiter, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Der Antrag wird zurückgewiesen.

**Gründe:**

Es kann dahingestellt bleiben, ob der für die Vertragsperiode 1910/13 in Unna festgesetzte Hilfsarbeiterlohn infolge Druckfehlers fälschlich eingestellt ist oder nicht. Dag ein solcher Fehler vor, so war es Sache des Arbeitgeberbundes diesen im Laufe jener Vertragsperiode, spätestens aber bei Abschluß des neuen Vertrages zu rügen und auf eine Richtigstellung hinzuwirken. Nachdem wiederum ein Jahr vergangen ist, erklärt sich das Haupttarifamt außerstande in eine tatsächliche Würdigung der Frage einzutreten, um so weniger als die Entscheidung der Vorinstanz keine wesentlichen Mängel erkennen läßt. Dabei kann auch die Frage unerörtert bleiben, ob die Entscheidung solcher rein örtlichen Fragen nicht überhaupt vom Tarifamt als letzte Instanz zu treffen ist.

Berlin, den 6. Mai 1914.

**Entscheidung Nr. 110.**

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Schleswig-Holstein (Vertragsgebiet Rief), betreffend 1. Berufung gegen die Entscheidung der II. Instanz, 2. Antrag auf Entscheidung über § 4 des Tarifvertrages, wurde vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe vereinbart, dem durch Schiedsspruch vom 12. Februar 1914 festgesetzten Zusatz des § 4 folgende ergänzende Fassung zu geben:

„Sowie für Einschaltungsarbeiten bei Beton- und Eisenbetonbauten.“

In Beton- und Eisenbetonbetrieben ist es zulässig, das Zu- und Abtragen von Holz, Brettern, Eisen und sonstigen Materialien, das Einlagern von Brettern, Hilfsleistungen beim Einschalen, das Ausschalen (unter angemessener Mitwirkung von Facharbeitern), das Aufstellen einfacher Ranken transportabler Bauformen und ähnliche Arbeiten von anderen Arbeitern zu deren Lohnsatz bewirken zu lassen.“

Berlin, den 7. Mai 1914.

**Entscheidung Nr. 111.**

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Gumbenz, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes vom 26. Februar 1914, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Der Antrag wird zurückgewiesen.

**Gründe:**

Zugestandenemmaßen ist in einer Mehrheit von Fällen, noch dazu mit einer nicht unerheblichen Zahl von Arbeitern Alfordarbeit ausgeführt worden. Die Entscheidung der Vorinstanz, wonach demzufolge Alfordarbeit für zulässig erklärt ist, ist darum völlig zu Recht ergangen.

Berlin, den 7. Mai 1914.

**Aus den Tarifämtern**

**Sitzung des Tarifamtes für das Baugewerbe im Bergischen Bezirk am 23. April 1914 im Rathaus zu Barnum.**

I. Ergehen des Reichl. Oberverwaltungsamtes zu Barnum mit Abgabe eines Gutachten in der Angelegenheit der Arbeiter beim Heijer, D. Hof, Ing. Heijer, Hil. Kolbach, Rath Büro und Georg Ervos gegen den Alfordvertrag vom 12. Februar 1914 darüber, ob der Alfordvertrag oder die Bauform als diejenige Arbeitgeberin zu betrachten ist, welche für den Lohn der Arbeiter anzusetzen ist.

Das Tarifamt erklärt nach Kenntnisnahme des Gutachten, dass die Bauform als diejenige Arbeitgeberin zu betrachten ist, welche für den Lohn der Arbeiter anzusetzen ist.

II. Aufstellung einer Geschäftsordnung für das Tarifamt und für die Schlichtungskommissionen.

Beratung und Beschluß wurden mit Rücksicht darauf daß nur ein Arbeitgebermitglied anwesend ist, veragt.

III. Antrag des Ortsverbandes Remscheid des Schutzverbandes der bergischen baugewerblichen Betriebe auf Einreihung der Löhne für Zementfacharbeiter und Zementarbeiter in die Lohnabelle des Tarifvertrages für den Ortsverband Remscheid derart, daß für Zementfacharbeiter die Löhne der Maurer, für Zementarbeiter der um 10 Prozent erhöhte Lohn der Bauhilfsarbeiter in Remscheid eingesetzt werden, und zwar für alle zum Verteilungsbezirk Remscheid gehörigen Lohngebiete.

Dieser Punkt war in der Sitzung des Tarifamtes vom 26. Februar 1914 veragt worden unter der Aufgabe an den betreffenden Arbeitgeberverband, zunächst den Nachweis darüber zu erbringen, von welchen Remscheider Firmen Eisenbetonarbeiten und wann und an welchen Bauten bisher ausgeführt worden und welche Löhne den Facharbeitern dabei gezahlt worden seien.

Die betreffende Arbeitgeberorganisation hat den Nachweis nicht erbracht. Das Tarifamt verläßt deshalb diesen Punkt der Tagesordnung.

IV. Entscheidung des Haupttarifamtes hinsichtlich der Zulässigkeit der Alfordarbeit im Bergischen Bezirk und weitere Verhandlung der beiderseitigen Organisationen über diesen Punkt.

Das Tarifamt beschloß einstimmig, wegen der jähwachen Teilnahme der Arbeitgeber an der heutigen Sitzung über diesen Punkt nicht weiter zu verhandeln, sondern ihn der nächsten Sitzung zu überweisen. Vorher sollen die von der Arbeitgeberseite beizubringenden Nachweise über Alfordarbeiten, die in den verschiedenen Lohngebieten des Bergischen Bezirks bisher vorgekommen sind, durch den Protokollführer einer Kommission zur Vorprüfung vorgelegt werden. Von Seiten der Arbeitnehmer sollen folgende Personen dazu herangezogen werden:

- Willy. Wasser, Barnum;
- Joh. Wolff-Remscheid, Kirchhofstraße 6;
- Fritz Niemann-Solingen, Birkerstraße 5;
- Ferd. Reinhold-Elberfeld;
- Jos. Mergenthal-Remscheid, Heidmannstraße.

Geschäftsführer Althöfer wird die Arbeitgeberseite dabei vertreten.

Der Protokollführer wird diese Herren zur Einsichtnahme der Nachweise einladen.

Schluß der Sitzung gegen 11¼ Uhr vormittags.

gez. Curjchmann. gez. Benz.

**Sitzung des Tarifamtes für das Baugewerbe am 25. April 1914 zu Unna.**

In der heutigen Sitzung wurde folgendes verhandelt bzw. beschlossen: Beschwerde des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe wegen unrechtmäßiger Arbeitsniederlegung seitens der Maurer und Bauhilfsarbeiter in Unna. Vorsitzender gibt den Sachverhalt bekannt und erteilt Herrn Kahl das Wort zu dieser Angelegenheit.

Herr Kahl führt aus, daß die Arbeitnehmer in Unna die Arbeit niedergelegt hätten, weil die Herren Arbeitgeber sich geweigert hätten, die durch Tarifamtsbeschlüsse vom 12. Februar 1914 für Unna tariflich festgelegten Löhne zu zahlen und daß sie die Arbeit wieder aufgenommen hätten, weil ihnen bei den geführten Verhandlungen mit verschiedenen Arbeitgebern die Zahlung der im Vertrag vorgesehenen Löhne versprochen worden sei.

Herr Währe bestritt, dieses Versprechen abgegeben zu haben, und erklärt im Namen der anwesenden Vertreter der Arbeitgeber von Unna, nicht eher den höheren Lohn zahlen zu wollen, bis das Haupttarifamt, welches in dieser Angelegenheit vom Westdeutschen Arbeitgeberbund um eine Entscheidung angerufen worden ist, entschieden hat.

Er führt ferner aus, daß der im Tarif eingesezte Lohn für Unna fälschlich hineingekommen sei und daß er sich bei Abschluß des Vertrages wegen Nichtbegründung vergeblich an den Westdeutschen Arbeitgeberbund gewandt habe. In Rücksicht auf diese Lohn von den Unnaer Arbeitgebern niemals gezahlt und auch nicht von den Arbeitnehmern verlangt worden.

Herr Schmitt ist der Ansicht, daß das Tarifamt zu dieser Streitfrage nicht mehr zuständig sei, da das Haupttarifamt in dieser Sache zur Entscheidung angerufen worden ist. Nach seiner Auffassung könne das Tarifamt unmöglich in einer Streitfrage noch Beschlüsse fassen, wenn eine Partei das Haupttarifamt zur Entscheidung angerufen hat. Dieses Verfahren wurde im öffentlichen Leben von allen Gerichtsbarkeiten befolgt.

Vorsitzender kann sich der Auffassung des Herrn Schmitt nicht anschließen, da das Verfahren, wie es bei den ordentlichen Gerichten geübt wird, auf die Verhandlungen des Tarifamtes keine Anwendung finden kann, weil sonst die Beschlüsse des Tarifamtes durch die Anrufung des Haupttarifamtes illusorisch gemacht würden und von einer praktischen Arbeit nicht mehr die Rede sein könnte. Er hält die Auffassung der Herren Arbeitgeber in Unna sowie des Westdeutschen Arbeitgeberbundes auch schon deshalb für nicht richtig, da ausdrücklich im Tarifvertrage unter § 8 (Haupttarifamt Ziffer 1) gesagt ist: Die Berufung bewirkt jedoch keinen Aufschub.“

Nach den Ausführungen des Vorsitzenden ziehen sich die Herren Arbeitgeber zur Beratung zurück und erklären nach Wiederöffnung der Verhandlung, die festgesetzten Löhne von Montag, den 27. April 1914 ab zahlen zu wollen.

Die Herren Arbeitnehmervertreter erklären, diesem Vorbeschlusse nicht beizustimmen zu können, da dies eine Abänderung des am 12. Februar d. J. gefassten Tarifamtsbeschlusses bedeute und daß der höhere Lohn für die Arbeitnehmer die notwendige Zeit zu zahlen sei.

Vorsitzender erklärt, daß die vorgebrachten Bedenken und schließt sich dem Vorschlage der Herren Arbeitnehmervertreter an.

Bei der nunmehr erfolgten Abstimmung beschloß das Tarifamt, den Beschluß vom 12. Februar 1914 rechtzuerhalten.

**Nachtragordnung.**

a) Beschwerde des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigvereins Gelsenkirchen, gegen zwei Beschlüsse der Schlichtungskommission Gelsenkirchen betr.:

1. Lohnforderung der Maurer F. G. und Gen gegen die Firma G. Engelhardt in Gelsenkirchen;

2. gegen dieselbe Firma wegen Nichteinhaltung der achtägigen Lohnzahlung bei Alfordarbeit.

Vorsitzender teilt mit, daß die Firma G. Engelhardt in Gelsenkirchen ein Schreiben an ihn gerichtet habe, woraus hervorginge, daß Herr Engelhardt es ablehne, nach Unna zu reisen, um sich dort herzustellen, und daß er es überhaupt ablehne, im Tarif zu verhandeln, da die Verträge noch nicht unterzeichnet wären.

Vorsitzender schlägt vor, die Sache von der Tarifordnung abzusehen und das Schreiben des Herrn Engelhardt an den Westdeutschen Arbeitgeberbund zur weiteren Verantwortung abzugeben.

Tarifamt ist hiermit einverstanden und spricht Bedauern aus über die in dem Schreiben bekundete Fassung über die Durchführung des Tarifvertrages.

b) Einspruch des Westdeutschen Arbeitgeberbundes gegen die Abfassung des Protokolls der Tarifamtssitzung vom 4. April 1914.

Es wurde beschlossen, das Protokoll wie folgt zu ändern: Auf Seite 3 soll es im 3. Absatz hinter „halten“ heißen: „haben sie weitere Konsequenzen, die aus dem Vertrage ergeben, zu ziehen“.

Auf Seite 6, Absatz 3 soll es heißen: „nach seiner Ansicht gelte eine derartige Bestimmung stillschweigend auch für den Dülmener Vertrag“.

Auf Seite 7 soll es heißen: „er ersucht, daß seitens des Tarifamtes sowie des Vorstandes des Westdeutschen Arbeitgeberbundes nochmals energisch auf die Vorschriften der betreffenden Ortsgruppe des Arbeitgeberbundes eingewirkt wird, ihre Pflicht zu tun“.

Dr. Erbe. Mir.

**Jahresberichte der Bezirke**

**Bezirk Freiburg (Breisgau).** Soviel steht

Das Baugewerbe hier im Süden des Reichs hat seit ein so schlechtes Jahr erlebt wie das vergangene. In allen Baurichtungen konnte auf dem südwestlichen Markte im abgelaufenen Jahre keine Unternehmungslust aufkommen; es gab fast keine einzige Stadt im Reich mit Ausnahme von Straßburg und Karlsruhe, aus man erfreuliches berichten könnte. Wie schon wieder hervorgehoben, war diese schlechte Geschäftslage in der Linie auf die dauernd überaus schwierige Gestaltung des Geldmarktes und die damit zusammenhängenden unbefriedigenden Verhältnisse auf den Grundstücks- und Hypothekensmärkten zurückzuführen. Bau- und Hypothekenswerte waren auch in der ersten Hälfte des Berichtsjahres unter drückenden Bedingungen zu erhalten. In Freiburg, Offenburg, Mülhausen (Elsaß), Kolmar und Heilbronn war die Bautätigkeit das ganze Jahr andauernd fast etwas erholt haben sich am Schluß des Berichtsjahres in Freiburg und Weinheim. Vollständige Ruhe herrschte in Mülhausen, Kolmar und Offenburg.

Etwas mehr Leben scheint nun doch das Jahr 1914 zu bringen. In Mülhausen beginnt man endlich den Vorarbeiten des neuen Bahnhofs, ein Projekt 12 bis 15 Millionen Mark. Auch wird eine Anzahl größerer Bauten, darunter zwei große Warenhäuser, freigelegt, so daß sich für Mülhausen einigermaßen günstige Aussichten eröffnen. Auch in Heilbronn und Weinheim sind die Aussichten nicht ganz so schlecht wie 1913.

Seringjüdig dagegen scheint auch in diesem Jahre die Bautätigkeit in Freiburg, Kolmar, Offenburg, Straßburg und Wiblingen zu bleiben. Allzu lange kann diese Baupause in den genannten Städten im Bezirk nicht mehr anhalten, da fast in allen Städten mit Ausnahme von Mülhausen und Heilbronn Mangel an Lohnnummern besonders aber an Kleinwohnungen, vorhanden ist.

In der Fremdenstadt Freiburg herrschen geradezu katastrophale Wohnungsverhältnisse. Die Stadt zählt 86 Einwohner und hat fast 50 Prozent leerstehende Wohnungen. Nachstehendes Inserat, das in der Freiburger bürgerlichen Zeitung letzthin erschien, spricht Bände über das Freiburger Wohnungselend:

„Zu vermieten für sofort oder spätere Abfertigung 4 schöne Zweizimmerwohnung mit großer Küche und Mansarde. 55 M monatlich. Näheres Karlsruher Str. 8, 3.“  
Es sind also 680 M für eine Zweizimmerwohnung Küche und Mansarde jährlich an Miete aufzubringen. 480 520 M kosten fast alle anständigen Wohnungen von jenseits Größe, wenn diese in der Stadt liegen. In Freiburg gibt es 4724 Personen, die unter 1200 Jahresinkommen haben, und diese sind fast durchweg eine Zweizimmerwohnung angewiesen. Auch in manchen anderen Städten im Bezirk ist großer Mangel an Wohnungen.

Für die besserstuitierten Familien, die ja auch „Rusterländer“ haben in den seltensten Fällen nicht als zwei bis drei Kinder ihr eigen nennen, ist die Wohnungssuche natürlich nicht allzu beschwerlich. Aber den Arbeitern, da heißt es: „Haben Sie Kinder? Wieviel? Fünf Stück. Fünf Stück? Nein, da können Sie die Wohnung nicht haben, eins bis zwei hätte mir noch gefallen lassen, aber fünf, nein, da vermißte lieber nicht.“ So und ähnlich wird unseren

legen wie den Arbeitern überhaupt bei der Wohnungssuche erklärt, und zwar im „Musterlande“ Baden!

In letzter Zeit bilden sich Baugenossenschaften, um diesem unwürdigen Zustande durch Erstellung von Arbeiterwohnungen ein Ende zu machen. Die Garten-Vorstadt-Bewegung mit ihrem Ideal verspricht manches für die Zukunft. Es ist das Schwebende der Eiden wert, das weitgesteckte Ziel der Garten-Vorstadt-Bewegung, den Minderbemittelten ein schönes Heim mit Garten zu beschaffen. Es ist aber letzten Endes eine Geldfrage, und daran sind schon die schärfsten und günstigsten Wagnisse geknüpft.

Die Erneuerung der Tarifverträge war im Berichtsjahr keine ganz leichte Arbeit. Die schlechte Bautätigkeit benutzten die Unternehmer, ganz besonders in Baden, um die Forderungen der Bauarbeiter als unberechtigt abzulehnen. In fast allen Städten des badischen Landes machten die Unternehmer bei den örtlichen Verhandlungen keine Zugeständnisse. Nur in Freiburg boten sie uns 3 Pf. an. Durch Schiedspruch, resp. durch die Vorschläge der Unparteiischen wurden für alle badischen Städte, mit Ausnahme von Heidelberg, zufriedenstellende Erfolge erzielt. Im Elsaß dagegen kam bei den örtlichen Verhandlungen mit den Unternehmern auf der ganzen Linie, ohne Eingreifen der Unparteiischen, eine Einigung zustande. Es erhielten die Mülhausener Kollegen 6, die Kolmarer 5 und die Straßburger 7 Pf. Lohnerhöhung. Auch wurde für die meisten Städte im Bezirk ab 1915 eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung erreicht. Die Tarifverneuerung 1913 hat ohne Zweifel die Bauarbeiter im Bezirk wieder ein großes Stück vorangebracht. Das war aber auch notwendig, denn Baden und Elsaß-Lothringen stehen an der Spitze in der Lebensmittelerhöhung.

Was nun die Entwicklung der Organisation im Bezirk anbetrifft, so entsprach diese nicht der aufgewandten Mühe und Arbeit. Immerhin konnte die Mitgliederzahl um 200 gesteigert werden. Die Agitation ist in Baden und besonders im Elsaß sehr schwach, und bedarf es hier eines zähen Ringens, um vorwärts zu kommen. Der erbitterte Nationalitätenstreit und die ständigen Skandale, die zum Teil politischen, ab und zu auch wirtschaftlichen Charakter tragen, wirken sehr ungünstig und hemmen auch das Ausblühen der christlichen Gewerkschaften.

Das innere Leben der Zahl- und Verwaltungsstellen ließ infolge der schlechten Bautätigkeit sehr zu wünschen übrig. In einigen Verwaltungsstellen fehlte es auch an den nötigen Mitarbeitern. Einige Kollegen sind hervorragend mit in der Agitation tätig gewesen, andere dagegen, und das ist die große Mehrheit, lagen auf der Lauerhaut. Im Jahre 1914 herrscht in einigen Verwaltungsstellen reges Leben und ist dadurch schon namhafte Arbeit im Bezirk geleistet worden.

Wir haben die Hoffnung, im Jahre 1914 den Bezirk Freiburg ein gutes Stück vorwärts zu bringen, nur auf der Opferwille der Mitarbeiter nicht erlahmen. Mögen sich unsere Vorstands- und Vertrauensmänner folgenden Satz recht fest einprägen: „Unverdroßene, energische, nie ermüdende Arbeit überwindet alle Hindernisse“.

Wo in den Herzen aller Vorstands- und Vertrauensmänner Opferwille lebt, wird es vorangehen. Wo man aber zu gleichgültig und träge ist und den Mut nicht hat, Hand ans Werk zu legen, da bleibt man stets auf dem gleichen Fleck, ja, macht sogar Rückschritte. Gegenüber der brutalen und rücksichtslosen Agitation der sozialdemokratischen Gewerkschaften treten in manchen Orten unsere Kollegen noch viel zu sehr in den Hintergrund. Sie fürchten den Hohn und Spott, die Schimpf- und Lästerreden der „Genossen“. Das muß unbedingt anders werden. Unsere Sache ist verloren, wenn wir alle in die Stadt überdenklichen lässlichen Kollegen den roten Agitatoren zum Opfer fallen lassen. Wollen wir in Zukunft größere Fortschritte machen, so müssen die Mitglieder auf der ganzen Linie vorantreten. An dem Eifer, der Opferwilligkeit und Tüchtigkeit unserer Mitglieder selbst liegt es, ob unser Bezirk vorankommt und seinen Aufgaben gerecht wird. Darum Treue um Treue! Mit Mut der Zukunft entgegen! Beherrigen wir den Spruch:

„Bereinter Kraft gar oft gelingt,  
Was einer nicht zustande bringt!“

Freiburg i. Br., Fr. Heinrich, Bezirksleiter.

### Verbandsnachrichten

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 7. Juni, der 14. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig ist.

**Königsberg i. Pr.** Unter der Überschrift „Der christliche Bauarbeiterverband scheidet im trüben“ bringt die Königsberger sozialdemokratische „Sollzeitung“ in ihrer Sonntagsnummer vom 23. Mai d. J. folgende Notiz: Die Abteilung „Arbeitsausweis“ des Hauptvorstandes des christlichen Bauarbeiterverbandes will Königsberg mit christlichen Maurern übernehmen. Die Mitgliederschwindigkeit in Königsberg soll unbedingt durch Zuzug aus ganz Deutschland gesteigert werden.

In einem seiner Rundschreiben an seine Zweigvereine in Deutschland wird gesagt: „Fortlaufend werden Maurer nach Königsberg i. Pr. verlangt. Stundenlohn 66 Pf.“

Wir möchten wissen, wo fortlaufend Maurer verlangt werden; hat man vielleicht wieder mit dem Arbeitgeberverband ein Abkommen getroffen, dem vertriebenen Bauarbeiterverband ein auszuweichen?

Als maßgebende Organisation im Königsberger Baugewerbe ist dem Deutschen Bauarbeiterverbande von

einem so großen Mangel an Königsberg nichts bekannt. Vor einigen Wochen waren immer eine Anzahl Arbeitslose vorhanden, aber auch jetzt ist die Nachfrage nach immer befriedigt worden. Der Arbeitgeberverband hat in früheren Jahren, wenn Maurer fehlten, dieses dem Deutschen Bauarbeiterverband mitgeteilt. In diesem Jahre ist das noch nicht der Fall gewesen. Trotzdem macht der christliche Verband seine Zweigvereine in ganz Deutschland mobil, um Königsberg mit schwarzen Brüdern zu überschwemmen.

Der Deutsche Bauarbeiterverband wird diese Sache beobachten und auch seine notwendigen Maßnahmen treffen. Alle Mitglieder des Verbandes werden ersucht, diesem Treiben „unserer Freunde“ ganz besondere Beachtung zu schenken.

Zunächst weisen wir die elende Verdrängung, mit dem Arbeitgeberverband ein geheimes Abkommen getroffen zu haben, entschieden als eine nichtsnutzige Verleumdung zurück. Andererseits aber mögen sich die Führer des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes gesagt sein lassen, daß die Leitung unseres Verbandes sich keine Erlaubnis von ihnen holt, wann, wo und wieviel arbeitslose auswärtige Maurer, welche christlich organisiert sind, in Königsberg in Beschäftigung gebracht werden. Schließlich ist dieses eine Angelegenheit, welche kein sozialdemokratisches Großmaul, auch nicht vom Schlage der in Königsberg antretenden, etwas angeht. Wir werden also auch in Zukunft, wenn arbeitslose Kollegen in Königsberg Beschäftigung finden können, diese herholen, wo wir wollen, und uns davon auch nicht abhalten lassen durch die Drohung im letzten Absatz der betreffenden Notiz. Der christliche Bauarbeiterverband in Ostpreußen und besonders in Königsberg hat sich, trotz der rohen Bekämpfung durch die sozialdemokratischen Verbände, behauptet und eine ausschlaggebende Stellung erkämpft und wird dieses auch in Zukunft tun, trotz aller Verbeugung der sozialdemokratischen Agitatoren.

**Ortsbüro.** Am Sonntag, den 24. Mai, hielt unsere Poststelle ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Dieselbe war nur mäßig besucht. Der zweite Vorsitzende, Kollege Deppner, eröffnete dieselbe und erteilte dann dem Kollegen Jöhlmer das Wort zu seinem Vortrag über die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung, so führte der Redner aus, sei

### Was ich nicht unterlassen darf!

1. Meine Beiträge regelmäßig zu zahlen.
2. Beim Wegzug von einem Ort zum andern mich unter Vorlegung des Mitgliedsbuches beim Vorstand abzumelden.
3. In meinem neuen Arbeitsorte mich so schnell wie möglich, ebenfalls unter Vorlegung des Mitgliedsbuches, anzumelden.
4. Jeden Wohnungswechsel dem Vorstande sofort mitzuteilen.
5. Mit derselben Pünktlichkeit meinen Angehörigen jede Adressenveränderung mitzuteilen.
6. Mich überall, wo immer ich bin, gewerkschaftlich zu betätigen.

Befolge ich diese Grundsätze, dann erspare ich mir viele Unannehmlichkeiten und erleichtere den Vertrauensleuten ihrer mühevollen Arbeit.

nicht einheitlich. Dadurch, daß die sogenannte „freie“ Gewerkschaftsbewegung sich in den Dienst der Sozialdemokratie gestellt und deren Vaterlands- und religionsfeindliche Bestrebungen unterstützte, mußte die christlich-nationale Arbeiterschaft eigene Wege gehen und christliche Gewerkschaften gründen. Die Schuld an der Zerspaltung der deutschen Arbeiterschaft trifft somit die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung. Die Unterdrückung der Sozialdemokratie durch die sozialdemokratischen Gewerkschaften sei um so weniger verständlich, da die Sozialdemokratie bisher für die Arbeiter etwas Positives nicht geleistet und im Reichstage fast stets gegen alle Arbeiterschutz- und Versicherungsgeetze gestimmt habe. Der Vortrag wurde von den Kollegen mit lebhaftem Interesse verfolgt. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde über Mittel und Wege beraten, um unsere Organisation weiter auszubauen und zu festigen. Die Anwesenden versprachen, ihre ganze Kraft dafür einzusetzen. Darauf schloß Kollege Deppner die Versammlung. Kollegen! Wir müssen besser die Versammlung besuchen. Mit dem bloßen Beitragszahlen erfüllen wir unsere Pflicht als gewerkschaftliche und aufwärtsstrebende Arbeiter nicht. Wir müssen auch in geistiger Beziehung aufwärtsstreben. Die Versammlungen sind dazu, um uns zu schulen und zu bilden im Kampfe für unsere gute Sache. Öffentlich wird's nun in dieser Beziehung in Zukunft besser.

### Volkswirtschaftliches und Soziales

**Der Arbeitsmarkt im April 1914.** Die Lage des gewerblichen Arbeitsmarktes zeigte nach dem Reichsarbeitsblatt im Berichtsmonat eine weitere leichte Besserung, die allerdings in der Hauptsache nur bei einigen Saisongewerben Platz gegriffen hat, während wichtige andere Gewerbe keinerlei Belebung, zum Teil sogar einen Rückgang aufwiesen. Die Berichte von industriellen Firmen und Verbänden über die Lage des Arbeitsmarktes lauten wenig günstiger als im Vormonat und im allgemeinen ungünstiger als

**Dichte Dächer**  
 stelle man heraus Strassold Leicht, sauber, geschmeidig. Prospekt Nr. 612 u. Musler postfrei u. umsonst.  
 A. W. Andernach, Beuel am Rhein.

im April 1913. Es wird weiter über schlechte Preise und Mangel an Aufträgen geklagt.

Beim Kohlenbergbau zeigt der Ruhrkohlenmarkt ein etwas freundlicheres Bild als im Vormonat, dagegen gestaltete sich in Ober- und Niederschlesien die Beschäftigung unzureichend. Der mitteldeutsche Braunkohlenbergbau war im allgemeinen zufriedenstellend beschäftigt. Die Roh-eisen- wie auch die Stahlerzeugung erfuhren einen Rückgang, doch ist dabei zu berücksichtigen, daß durch die Ver-schiebung des Osterfestes von März auf April eine Ver-ringerung der Arbeitstage im Berichtsmonat eintrat. Die Stahlwerke waren im übrigen im Umfang des Vor-monats beschäftigt. Die Metallindustrie hatte den der Jahreszeit entsprechenden Rückgang zu verzeichnen. In der Metall- und Maschinenindustrie war mit Ausnahme einiger Spezialzweige der Beschäftigungsgrad wenig be-friedigend; dagegen konnten die elektrischen Industrie und die chemischen Fabriken ihren im allgemeinen guten Ge-schäftsgang aufrechterhalten oder verbessern. In der Textilindustrie ist in die meisten Zweige über schwache Beschäftigung, was auch größtenteils von der Holz-industrie und von der Industrie der Nahrungs- und Ge-nußmittel gilt.

Im Baugewerbe macht sich nach der Mehrzahl der eingegangenen Berichte eine gewisse Belebung be-merkbar. Aus Berlin, Kassel, Krefeld und Köln wird noch über unbefriedigenden Geschäftsgang geklagt, wen-nleich auch dort eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vormonat festzustellen ist. Nach Mitteilung der „Zonindu-trie“ war im April der ostpreussische Baumarkt verhältnis-mäßig am besten beschäftigt. Diese Erscheinung ist in erheb-lichem Umfange auf die private Unternehmungslust zurück-zuführen. In Westdeutschland trat an einigen Orten insolge ungnügnstiger Witterung von neuem ein Stillstand der Be-lebung des Baugewerbes ein. Auch in Nord- und Mittel-deutschland flaute die Bautätigkeit infolge der wenig ge-flärten Lage des Hypothekemarktes wieder ab. Auf dem süddeutschen Baumarkt hatte der April die erwartete Besserung nicht gebracht; wohl war hier und da etwas stärkere Baulust festzustellen, doch ließ im allgemeinen der Beschäftigungsgrad namentlich der privaten Bautätig-keit zu wünschen übrig. Öffentliche Bauten boten vor allem in den größeren Städten etwas mehr und bessere Arbeitsgelegenheit.

Die über den Beschäftigungsgrad berichtenden Krankenklassen hatten vom 1. April bis zum 1. Mai für die in Arbeit stehenden Mitglieder eine Zunahme der Beschäftigungsziffer um insgesamt 339 466 Mitglieder oder 3,70 v. H. In der Zunahme waren die männlichen Mit-glieder mit 3,72 v. H., die weiblichen mit 3,67 v. H. beteiligt. Die im Laufe des April eingetretene Besse-rung des Beschäftigungsgrades hat sonach weitere Fort-schritte gemacht.

Dies zeigt sich auch in den Zahlen der Ver-mittlungen der Arbeitsnachweise, bei denen im April auf 100 offene Stellen 161 Arbeitsgesuche männ-licher Personen gegen 173 im Vormonat und 169 im April 1913 entfielen. Die Nachfrage weiblicher Personen auf 100 offene Stellen hat sich gegenüber dem Vormonat etwas gehoben, indem 94 weibliche Arbeitsuchende gegen 92 im Vormonat und 96 im April 1913 auf 100 offene Stellen trafen. Die Besserung des Arbeitsmarktes kam sonach in der Hauptsache den männlichen Personen zu-gute, während für die weiblichen die Lage etwas un-günstiger war als im Vormonat.

Die Einnahmen aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen (einschließlich der bayerischen Staats- und Privatbahnen) betragen im April 1914: 184 682 457 M oder gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres 4 693 086 M weniger. Auf 1 Kilometer berechnet, er-gibt sich gegenüber dem April 1913 eine Mindereinnahme von 108 M oder 3,53 v. H. Bei der Beurteilung dieser Einnahmergebnisse ist ebenfalls die Lage des Osterfestes zu berücksichtigen.

Im reinen Warenverkehr des Spezialhandels, der die Ein- und Ausfuhr in den und aus dem freien Ver-kehr sowie zur und nach der Veredelung auf inländische Rechnung umfaßt, hatte im Monat April 1914 die Ein-fuhr in das Deutsche Reich nach den vorläufigen Fest-stellungen einen Wert von 951,73 Millionen Mark gegen 978,36 Millionen Mark im April 1913, die Ausfuhr einen Wert von 841,68 Millionen Mark gegen 871,96 Millionen Mark zur gleichen Zeit des Vorjahres.

### Soziale Wahlen

Die Ausschuss- und Vorstandswahlen in der Krankenversicherung sind nun fast auf der ganzen Linie und zwar mit großem Erfolg für die christlich-nationale Arbeiterbewegung beendet.

Sehr günstig hat die christliche Arbeiterschaft bei den sozialen Wahlen u. a. im Königreich Würt-temberg abgesehen. Nach einer Zusammenstellung des Landesauschusses für soziale Wahlen wurden in 33 Ortskrankenkassen insgesamt 48 793 Stimmen für christlich-nationale Kandidaten abgegeben, während die sozialdemokratische Richtung in diesen Kassen 64 296 Stim-men aufbrachte. In neun Bezirken wurden die christlich-nationalen Kandidaten ohne Gegenvorschläge als gewählt betrachtet; weil hier die Sozialdemokraten gar nicht in Betracht kamen. Wäre hier eine Wahl notwendig gewesen, so würde die christlich-nationale Richtung mindestens 20 000 Stimmen mehr zählen können und damit die Sozialdemokratie in der Stimmenzahl überflügelt haben.

Nach einer vorläufigen Zusammenstellung sind in der württembergischen Krankenversicherung 900 christlich-nationale Ausschussmitglieder und 290 Vorstandsmglieder gewählt; ein Resultat, das als scharfe Abgabe gegenüber der Sozialdemokratie zu bewerten ist.

**M.-Gladbach.** Am 27. April fanden für die Stadt M.-Gladbach die Wahlen zum Versicherungsamt statt. Wahlberechtigt waren 179 Krankenkassen-Vorstandsmitglieder mit 19 286 Stimmen. Es wählten 154. Für die sozialdemokratische Liste stimmten 20 mit 3813 Stimmen. Für die christliche Liste 134 mit 14 361 Stimmen. Die 20 Nichterwählten hatten 1112 Stimmen. Die sozialdemokratische Liste erhält einen, die christliche Liste fünf Vertreter. Die Nichterwählten waren meistens Meister und Unorganisierte aus Betriebskrankenkassen. Diese Leute haben eher kein Interesse an der Sozialversicherung, bis sie in Notlage kommen, und dann schimpfen sie, weil die Versicherung nicht gut genug ausgebaut ist.

Jetzt haben die Vertreterwahlen zu den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern begonnen. Das erste gemeldete Wahlergebnis ist für die christlich-nationale Arbeiterpartei günstig. Bei der Wahl zum Versicherungsamt Danzig Stadt entfielen nämlich auf die christlich-nationale Liste 9 Wähler und auf die sozialdemokratische Richtung 7 Wähler. Die nichtsozialdemokratischen Vertreter in den Krankenkassen-Vorständen müssen jetzt überall darauf bedacht sein, bei den Wahlen zu den Versicherungsämtern sich den nötigen Einfluß zu sichern. Danzig ist mit gutem Beispiel vorangegangen.

Bei den Ausschusswahlen zur allgemeinen Ortskrankenkasse in Bruchsal erzielten die christlich-nationalen Arbeiter und Arbeiterinnen einen beachtenswerten Erfolg; sie brachten 33 Vertreter durch. Auf die Sozialdemokraten entfielen 19 und auf eine liberale Sonderliste 8 Vertreter.

Am 16. April fanden die Wahlen der Vertreter zum Versicherungsamt Firmasens statt. Auf die Vorschlagsliste der christlich-nationalen Arbeiterpartei entfielen 3 Vertreter und auf die sozialdemokratische Liste die gleiche Anzahl. Da Firmasens bisher als Domäne der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung gegolten hat, ist dieser Wahlausfall als glänzender Erfolg der christlichen Arbeiterbewegung zu bewerten.

### Aus dem Baugewerbe

(Alle vier Seiten haben Sonntage, Einheitsunterstützung, technische Zeitschriften in Baugewerbe und sonst. Erziehung. Besondere über Baugewerbe sind in jedem als möglich dargestellt.)

**Sachsenmerisch.** Am 27. Mai ereignete sich hier ein Unfall bei der Firma Gebr. Siefer, Neubau Menage Krupp. Nachdem man hier drei Meter tief, ohne ausreichende Vorkehrungen, rascher plötzlich, als unsere Kollegen ansetzen zu befehlen, die ganze Erdmasse zusammen und begrub einen italienischen Hilfsarbeiter und den Arbeiter Diamant unter sich. Während unser Kollege mit dem Schreien und einigen Schreihilfsleistungen dahinstand, mußte der Italiener mit schweren inneren Verletzungen ins Krankenhaus gebracht werden. Wie verlautet, soll der Kruppische Bauführer die Schuld tragen, weil er, trotz Katechismus unserer Kollegen, das Arbeiten verboten hat. In Zukunft werden unsere Kollegen wissen, wie sie sich solchem Kruppischen Vorgehen gegenüber zu verhalten haben.

**Einfort.** Am 26. Mai ereignete sich hier schon wieder ein Unfall. Diesmal bei der Firma Biedmann, Kolonnenbau auf der Zeche Friedrich Heinrich. Der Hilfsarbeiter Heinrich Mangelmann aus Sevelen, Mitglied unserer Organisation, stürzte, mit seinem Speißvogel beladen, infolge eines Fehltritts fünf Meter in die Tiefe und zog sich schwere innere Verletzungen zu. Der Verunglückte wurde nach Sevelen ins Krankenhaus gebracht. Wen die Schuld trifft, konnte noch nicht festgestellt werden. Auf alle Fälle wäre etwas mehr Vorsicht von unseren Kollegen am Platze.

**Erier.** Am Freitag, den 22. Mai, ereignete sich am Neubau des Unternehmers S. Zimmermann ein schwerer Unfall. Der Bauarbeiter Matth. Dewald aus Osburg, Mitglied unseres Verbandes, war am Aufzug beschäftigt. Aus einer Höhe von ungefähr 10 Metern stürzte er mit einem Karren in die Tiefe und zog sich einen Schädelbruch und Verletzungen des Rückgrates zu. Ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, ist er am Samstag im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder gestorben.

**Ermenen.** (Baunfall.) Bei dem Neubau der evangelischen Kirche in Rosenau wurden am 22. Mai d. J. zwei Mann, die mit Fundamentierungsarbeiten beschäftigt waren, von plötzlich herabstürzenden Erdmassen begraben. Schuld daran ist die mangelhafte Absteifung der Erdmasse. Den anderen dort beschäftigten Arbeitern gelang es, die Verunglückten noch lebend auszugraben, doch sind die erlittenen Verletzungen so schwer, daß die Verunglückten hoffnungslos im Krankenhaus Bethesda darniederliegen.

### Bücherchau

**Die moderne Fischküche für Privathaushalt und Restaurationen.** 160 neue Rezepte für den einfachen und feinen Tisch, herausgegeben von Friede Deeh. 80 Seiten. Preis 1,10 M portofrei. Verlagsanstalt Emil Abigt, Wiesbaden. — Gerade jetzt sollte der Tisch auf keinem Küchenzettel fehlen. Die bekannten Kochbücher behandeln die Fischzubereitung teils nur nebensächlich, teils berücksichtigen sie nicht die neuesten Erfahrungen. Wer öfter Fischgerichte in den hier geschilderten Zubereitungsarten auf den Tisch bringt, spart Wirtschaftsgeld und — Fische haben mehr Nährkraft als das dreifach teure Fleisch. Das Buch ist billig und daher jedermann zu empfehlen.

### Verfammlungskalender

#### Fürstenberg—Neu-Zelle.

Sonntag, den 14. Juni, nachmittags 1½ Uhr, findet in Neu-Zelle im Lokale des Herrn Gastwirt Schubert Verfammlng statt, zu welcher hiermit alle unsere Mitglieder eingeladen werden.

#### Verwaltungsstelle Floß.

Sonntag, den 7. Juni, nachmittags 3 Uhr, Verfammlng im Gasthof zum Löwen in Floß (Foh. Et). Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird dringend gebeten.

### Briefkasten

**Moritz-Oberstadt.** Ohne nähere Angabe der Adresse und ohne genaue Angabe, um was es sich eigentlich handelt, kann hier gar nichts geschähen. Wir erwarten also eine andere Nachricht, da wir sonst nicht wissen können, was du eigentlich willst. Uns ist davon nichts bekannt.

### Bekanntmachungen

#### Bezirk Posen.

Mit Genehmigung des Zentralvorstandes findet am Sonntag, den 12. Juli d. J., vormittags 11 Uhr, im Hotel „de Saxe“, Breslauer Straße 16, unsere diesjährige Bezirkskonferenz statt.

#### Tagessordnung:

1. Bericht des Bezirksleiters.
2. Berichte der Delegierten.
3. Die neueren Strömungen gegen die Rechte der Arbeiterorganisationen. Referent: Ein Mitglied des Hauptvorstandes.
4. Diskussion.
5. Erledigung der Anträge und Beschlüsse.
6. Neuwahl des Bezirksvorstandes.

Jede Ortsgruppe ist verpflichtet, zu dieser Konferenz auf Kosten der Lokalkasse einen Delegierten zu entsenden. Der Name des Delegierten und seine genaue Adresse sowie die etwa zu stellenden Anträge müssen an den Unterzeichneten bis Sonntag, den 5. Juli, eingereicht werden.

Jeder Delegierte muß einen Bericht über den Stand seiner Ortsgruppe geben.

Posen, den 30. Mai 1914.

Heinrich Müller, Bezirksleiter, Schwalbenstr. 10.

### Sterbefaßel.

Am 23. Mai starb unser treuer Kollege **Nathias Dewald** aus Osburg im Alter von 20 Jahren infolge eines Unfalles.

#### Verwaltungsstelle Erier.

Am 24. Mai starb plötzlich an einem Unfall unser treuer Kollege **Josef Müller** im Alter von 26 Jahren.

**Jahrsliche Hochzeiten.**

Ehre ihrem Andenken!

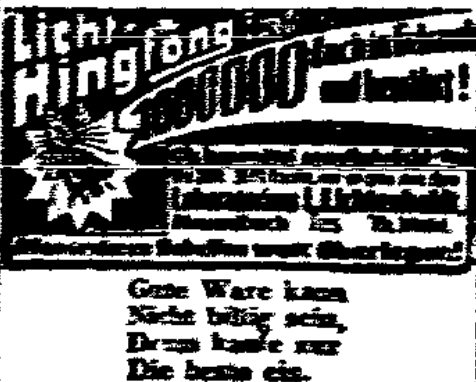
Jeder Tag bringt Gewinn dem, der vorteilhaft einkaufen kann. Natürlich muß man die geeigneten Bezugsquellen kennen, ohne die Ersparnisse nicht möglich sind. Wir weisen auf den heutigen Ausgabe uns. Stattdes beilegen den Prospekt der bekannten Firma Hans Hartmann Aktiengesellschaft, Eisenach, die als leistungsfähiges Spezialhaus für Fahrräder, Sport- und sonstige Gebrauchsartikel einen weiten Ruf genießt. Die Prospekt-Illustrationen geben dem Leser ein ungefähres Bild über die Bedeutung dieses Hauses. Alle nützlichen Artikel der täglichen Gebrauch und für Geschäftszwecke erheben dort in anerkannt vorzüglicher Qualität und obendrein sehr preiswert. Der Besteller hat also dort zu bedingte Vorteile. Von Hunderttausenden ist dies erkannt und durch häufige Nachbestellungen bestätigt worden. Im Interesse unserer geschätzten Leser empfehlen wir die Abforderung des neuen, reichhaltigen Katalog der Firma durch die dem Prospekt anhängende Postkarte.

**Eine Uhr geben wir Ihnen.**



wenn Sie unsere 100 Ankeruhren im Preisversteigerung an den Auktionshaus verkaufen. Die Uhr ist prachtvoll verziert, ihr Gang ist einwandfrei, sie hat einen sehr schönen Gehörapparat. Die Uhr hat einen Durchmesser von 40 mm und ein Gewicht von 100 Gramm. Sie ist ein Geschenk für jeden Mann. Sie ist ein Geschenk für jeden Mann. Sie ist ein Geschenk für jeden Mann.

**Handkistenwagen**




(Marke Weißer Elefant). Unübertroffen in Ausführung und Preis. Mehr als 100 000 in täglichem Gebrauch. Verlangen Sie bei Bedarf umgehend Spezial-Preisliste Nr. 883. Verkaufsstelle: **Werner-Industrie-Gesellschaft**, Braunschweig, Osterstraße 27.

**EREFANTEN**



mit unseren extra starken **Handkistenwagen** (Marke Weißer Elefant). Unübertroffen in Ausführung und Preis. Mehr als 100 000 in täglichem Gebrauch. Verlangen Sie bei Bedarf umgehend Spezial-Preisliste Nr. 883. Verkaufsstelle: **Werner-Industrie-Gesellschaft**, Braunschweig, Osterstraße 27.

**Die Uhr geben wir Ihnen.**



wenn Sie unsere 30 Schmuckgegenstände im Preisversteigerung verkaufen. Die Uhr ist prachtvoll verziert, ihr Gang ist einwandfrei, sie hat einen sehr schönen Gehörapparat. Die Uhr hat einen Durchmesser von 40 mm und ein Gewicht von 100 Gramm. Sie ist ein Geschenk für jeden Mann. Sie ist ein Geschenk für jeden Mann. Sie ist ein Geschenk für jeden Mann.

**Aktion! Radfahrer!**



Besten im Preisversteigerung. Wir haben verschiedene Modelle. Preisversteigerung. Wir haben verschiedene Modelle. Preisversteigerung. Wir haben verschiedene Modelle.

**Eine Uhr geben wir Ihnen.**

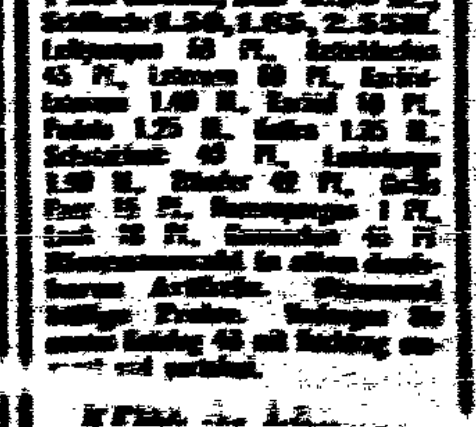


wenn Sie unsere 30 Schmuckgegenstände im Preisversteigerung verkaufen. Die Uhr ist prachtvoll verziert, ihr Gang ist einwandfrei, sie hat einen sehr schönen Gehörapparat. Die Uhr hat einen Durchmesser von 40 mm und ein Gewicht von 100 Gramm. Sie ist ein Geschenk für jeden Mann. Sie ist ein Geschenk für jeden Mann. Sie ist ein Geschenk für jeden Mann.

**Ber Besuch techn. Lehranstalten wird erreicht**

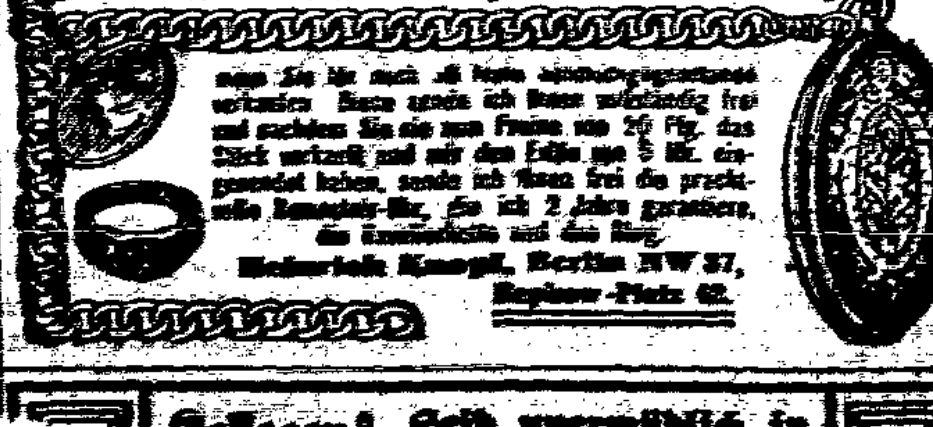
Leipzig 1914.

**Ich schenke Uhr, Kette und Ring**



Leipzig 1914.

**Ich schenke Uhr, Kette und Ring**



Leipzig 1914.

**Wie entzückt sind wir!**

werden alle aufrufen, die soeben den neuer erschienenen Prachtatlas des modernen, uns als streng reell bekannten Verlagsgeschäftes **Jonah & Co.** zu sehen bekommen. Es ist auch eine wahre Freude, ihn durchzublättern. Die erdenschönsten Sachen sind darin aufgeführt: Uhren, Goldwaren, Schmuckstücke, photographische Apparate, Musikinstrumente, Grammophone, Geschenke, Luxusartikel aller Art. Sämtliche Waren werden in der diegenster Ausführung auf Wunsch gegen bequeme Monatsraten geliefert. Mit wem enormen Umsatz die Firma zu tun hat, beweist allein schon der riesige Uhrenverkauf der sich im letzten Jahre auf über 60 000 Stück belief und der Verkauf in Musikapparaten, der im letzten Jahre tausende Sprechmaschinen und zirka 200 000 Schallplatten betrug. Näheren Aufschluß kann sich jeder unserer Zeitung aus dem reich illustrierten Prachtatlas holen, dessen Zusendung erfolgt an jeden Interessenten auf Wunsch sofort und völlig kostenlos durch die Firma **Jonah & Co., Berlin N.S. 672, Belle-Alliance-Straße**.

**Verfammlungs- und Verkehrslokale der Verwaltungs- resp. Zahlstellen**

**Altenessen:** ...

**Effen:** ...

**Rotthausen:** ...

**Stiele:** ...